

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

185.	Sitzung.	Montag,	27.	Oktober	2014.	8.15	Uhr

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

Verhand	lungsgegenst	tände

1.	Mitteilungen
	MILLOUINGIECH

- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 12810

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

3. Autos und Sozialhilfe

Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 zum Postulat KR-Nr. 84/2008 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. November 2013 **4981** (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 169a/2013) Seite 12812

4. Gesetzliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

5. Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. April 2014 **5004** *Seite 12842*

6. Anschaffung und Verwendung von 80 zusätzlichen Elektro-Tasern für die Kantonspolizei Zürich

7. Gummischrotverbot

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Eignerstrategie für das Universitätsspital Zürich (USZ)
Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer, KR-Nr. 91/2014

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Catherine Heuberger, Zürich

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Catherine Heuberger Golta. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 26. September 2014: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis V, Stadt Zürich, Kreise 7 und 8.

Der Kantonsrat hat am 25. August 2014 dem Gesuch seines Mitglieds Catherine Heuberger Golta, Zürich, Liste 02, Sozialdemokratische Partei, um vorzeitige Entlassung zugestimmt.

Einzig verbliebene Ersatzperson auf der Liste 02, SP, im Wahlkreis V, Stadt Zürich, Kreise 7 und 8, war Felix Stamm, Zürich, nachdem der Ersatzkandidat Jean-Daniel Strub und die Ersatzkandidatin Astrid Lieb Heeb im Zusammenhang mit dem Nachrücken für den bereits früher zurückgetretenen Raphael Golta eine Wahl abgelehnt hatten und die Ersatzperson Michael Stampfli als gewählt erklärt worden war. Mit Erklärung vom 9. Juli 2014 lehnte Felix Stamm eine Wahl ebenfalls ab. Somit kann der Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden.

Gemäss damaliger Bescheinigung des Bevölkerungsamtes der Stadt Zürich hatten im Jahr 2011 32 Stimmberechtigte im Wahlkreis V die Liste 02, Sozialdemokratische Partei, unterzeichnet. 17 der 32 Unterzeichnenden haben nunmehr Isabel Bartal, Zürich, als Ersatzperson im Sinne von Paragraf 108 GPR für die zurücktretende Catherine Heuberger Golta bezeichnet. Eine Ersatzwahl ist somit zustande gekommen und Isabel Bartal ist als gewählt zu erklären.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis V, Stadt Zürich, Kreise 7 und 8, wird, gestützt auf den Vorschlag der Mehrheit der Unterzeichnenden der Liste 02, SP, Sozialdemokratische Partei, für die zurücktretende Catherine Heuberger Golta als gewählt erklärt:

Isabel Bartal, Dr. phil. Soziologin, Unternehmerin, geboren 1964, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Isabel Bartal, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Isabel Bartal, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Autos und Sozialhilfe

Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 zum Postulat KR-Nr. 84/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. November 2013 **4981** (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 169a/2013)

4. Gesetzliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. September 2014 zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid

KR-Nr. 169a/2013

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 4981)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Am 29. September 2014 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also diese zwei Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat 84/2008 als erledigt abzuschreiben. Die parlamentarische Initiative 169/2013 empfiehlt Ihnen die Kommission mit acht zu sieben Stimmen zur Ablehnung.

Ich spreche zuerst zum Postulat. Darin wurde der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie das Sozialhilfegesetz abgeändert werden kann, dass Sozialhilfebeziehende während der Zeit ihrer Fürsorgeabhängigkeit keine Fahrzeuge mieten, besitzen oder zu Eigentum erwerben dürfen. Zudem soll ein Fahrzeug keiner Drittperson zum Gebrauch überlassen werden dürfen und bei Zuwiderhandlungen soll die Leistung um die Summe der errechneten Kosten des Autos gekürzt werden.

In seinem Bericht zeigt der Regierungsrat auf, dass ein allgemeines Verbot der Nutzung von Fahrzeugen rechtlich unzulässig wäre und unnötig in die sogenannte Dispositionsfreiheit von Sozialhilfebeziehenden eingreifen würde. Dies zeigen Gerichtsentscheide in den Kantonen. Weiter wird ausgeführt, dass das Postulatsanliegen mit dem heutigen Recht abgedeckt ist, unterliegt doch der Besitz und Gebrauch von Autos bereits heute verschiedenen Schranken, es sind dies die folgenden:

Wer Leistungen der Sozialhilfe beansprucht, muss sich ein Auto als Vermögen anrechnen lassen. Liegen dessen Wert und allfällige übrige Vermögenswerte über dem Vermögensfreibetrag, muss das Motorfahrzeug grundsätzlich verkauft werden. Eine Ausnahme gilt, wenn ein Auto aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen erforderlich ist. Der Betrieb und Unterhalt wird nicht in das Budget für die Bemessung der Sozialhilfe eingerechnet. Durch den Besitz und Gebrauch dürfen die elementaren Lebensbedürfnisse der Sozialhilfe beziehenden Person oder ihrer Familienangehörigen nicht beeinträchtigt werden. Bestehen Anhaltspunkte für eine Zweckentfremdung, kann die Ausrichtung der Sozialhilfe mit der Auflage der Nummernschilder-Deponierung verbunden werden.

Die Kommissionsberatungen haben aufgezeigt, dass ein allgemeines Verbot der Benutzung von Autos unzulässig wäre und das Anliegen grundsätzlich bereits im geltenden Recht abgedeckt ist. Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat 84/2008 abzuschreiben.

Nun gehe ich auf die Parlamentarische Initiative ein. Darin wird gefordert, das Sozialhilfegesetz mit einer neuen Bestimmung zur Benützung von Autos zu ergänzen. Danach sollen – in Abweichung der SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) – die Betriebskosten eines Motorfahrzeugs von der Sozialhilfeleistung in Abzug gebracht werden, wenn eine Sozialhilfe beziehende Person nicht aus beruflichen Gründen sowie wegen einer Krankheit oder Behinderung zwingend auf ein Auto angewiesen ist. Wird ein Fahrzeug durch Dritte zur Verfügung gestellt, soll die gleiche Regelung gelten.

Das Kantonale Sozialamt hat im Behörden-Handbuch das Kapitel «Autobesitz und -kosten» weiter präzisiert. Wann eine Beeinträchtigung der elementaren Lebensbedürfnisse der Sozialhilfebeziehenden und ihrer Familienmitglieder vorliegt, wird nun wie folgt umschrieben: Dies ist dann der Fall, «wenn aufgrund der Kosten für das Motorfahrzeug die Ausgabenpositionen des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt nicht oder ungenügend gesichert werden. Dazu gehören insbesondere die Ausgaben für Nahrungsmittel und Getränke, Gesundheitspflege, Bekleidung und Schuhe sowie Körperpflege. Besteht die Gefahr einer Beeinträchtigung, kann die Auflage zur Hinterlegung des Nummernschilds verfügt werden.»

Eine knappe Mehrheit der Kommission lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Zum einen wäre es ihrer Ansicht nach unverhältnismässig, für die wenigen Fälle, bei denen Sozialhilfebeziehende im Besitze eines Autos sind, eine präzisierende Bestimmung auf Gesetzesstufe vorzusehen. Zum anderen ist sie der Ansicht, dass mit den Bestimmungen im Behörden-Handbuch dem Anliegen der Parlamentarischen

Initiative besser und konkreter entsprochen wird, als wenn das Sozialhilfegesetz geändert würde. Das Handbuch der Sozialhilfebehörden ist behördenverbindlich. Dieser Lösungsansatz wird als zielorientiert bezeichnet, weil grundsätzlich weiterhin die Gemeindebehörden mit der Aufgabe betraut sein sollen, festzustellen, ob der Besitz und der Gebrauch eines Autos für den Sozialhilfebeziehenden angemessen sind und ob seinen Angehörigen deswegen keine Nachteile erwachsen.

Die Minderheit der Kommission unterstützt die Parlamentarische Initiative definitiv. Sie ist der Ansicht, dass die Aussagen im Behörden-Handbuch nicht verbindlich genug sind, eine Gesetzesbestimmung dem immer noch zu hohen Missbrauch besser vorbeugt und dass die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wirksamer unterstützt werden.

Die KSSG beantragt Ihnen mit acht zu sieben Stimmen, die PI abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wieder einmal mehr haben wir uns hier in diesem Saal über die SKOS-Richtlinien zu streiten. Ja, Sie haben schon richtig verstanden: zu streiten. Und warum müssen wir uns streiten? Weil Sie sich in allen Gremien, auch in den Fachkommissionen jeglicher vernünftiger Diskussion, wenn es darum geht, Kritikpunkte aufzunehmen, verschliessen. Aber dazu möchte ich einmal etwas zurückblenden:

1970, als junger Gemeinderat und Fürsorgevorstand, haben wir in einer Kreisgemeinde einen Zusammenschluss von vier Gemeinden, die Fürsorge – und hören Sie gut zu: die Fürsorge – geregelt. Schon das Wort «Fürsorge» hatte damals einen Charakter, den wir eigentlich von der Idee her heute noch als richtig empfinden. Es kam dann alles sehr viel anders, aber nochmals dabeigeblieben: Damals hatten wir auch Fachgremien auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene und auch in den Gemeinden. Wir hatten grosse Gemeinden, die bereits damals auch schon Leute eingestellt haben, die Fürsorge als Profis ausgeübt haben. Wir hatten in Weggis jedes Jahr einen Dialogtag zwischen den Milizlern und den Profis. Damals hat es weitgehend noch funktioniert, auch wenn es damals schon viele Streitgespräche gegeben hat.

Und wie hat sich die Situation bis heute nun entwickelt? Aus der Fürsorge wurde die Sozialhilfe. Die Sozialhilfe wurde eingebettet in Pro-

fessionalisierung, das grosse Wort der Linken: Alles muss professionalisiert werden und dann ist es erst gut. Die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) lässt heute grüssen, das neuste Gebilde, das Sie geschaffen haben und das nicht funktioniert. Und was ist zusätzlich passiert? Sie haben die Sozialhilfe in ein Klima hineingebracht, das in der Bevölkerung Unwillen und Widerstand aufgebracht hat – berechtigten Unwillen und berechtigten Widerstand. Er läuft aber an Ihnen wie an einer Wand auf. Sie lassen sich überhaupt nicht auf Diskussionen ein. Sie sind gar nicht bereit, hier in irgendeiner Form überhaupt zu diskutieren. Wie viel Mal habe ich in den letzten 23 Jahren hier drin über dieses Thema «Auto» gesprochen? Ich weiss es selbst nicht mehr, aber es ist unendlich viele Male. Und es war immer die gleiche Diskussion und es war immer die gleiche Abwehrhaltung, die Sie hier gezeigt haben. Deshalb greife ich hier eben das gesamte Thema «SKOS» in der Grundsatzdiskussion zu diesem Geschäft auf, weil es genau darin krankt, dass die Sozialhilfe in Misskredit geraten ist, weil Sie es geschafft haben, bei Veränderungen, die Systemänderungen nötig gemacht hätten, jeden Dialog zu verweigern. Deshalb stehen wir heute da, wo wir sind. Am besten kann ich das damit ausdrücken, dass Ihre Haltung ja so ist, dass wir sowieso nicht drauskämen. Wir hätten keine Ahnung. Warum komme ich zu diesem Spruch? Weil ich in der Kommission, in der Öffentlichkeit auf Podien und im persönlichen Gespräch eine Ratskollegin aus Ihrem Kreis immer wieder genau auf diese Art und Weise vernehme. Ich komme ja überhaupt nicht draus, ich hätte keine Ahnung. Ich sollte mich zuerst einmal informieren. Sie, die Frau Ziltener (Erika Ziltener), sei Fachfrau und sie wisse, wie es geht. Sie haben offensichtlich, meine liebe Freundin auf der linken Seite, die Weisheit im Sozialwesen mit Löffeln gefressen. Das ist Ihre Haltung und deshalb kommen wir keinen Schritt weiter bei diesen Streitthemen, die klar vorhanden sind und die es nötig machen, dass wir endlich in einer Art und Weise aufeinander zugehen können, auch bei den Fachkräften eine Trendwende zu veranlassen. Es braucht nicht nur diese Professionalisierung. Und wenn Sie heute schauen, wohin sich die SKOS verrannt hat, nämlich nicht mehr wie früher bei der SKöF (Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge), wo Grundsatzregelungen und Anweisungen, die einen gewissen Spielraum, massgeschneidert auf das, was nötig ist, zu Lösungen hätten führen können. Heute sind es Detaillösungen, zahlenmässig festgelegte Detaillösungen, die überhaupt keinen Spielraum erlauben, die auch Missbrauch niemals regeln können. Es ist uns in der letzten und vorletzten Legislatur mit den Veränderungen im Sozialhilfegesetz zwar gelungen, einige Verbesserungen gegen Ihren Willen durchzubringen, aber diese Verbesserungen haben keine Wirkung, weil Sie von Ihrer politischen Seite hier die sogenannten professionalisierten Fachstellen indoktrinieren, dass das gar nicht zu berücksichtigen sei und dass es unverhältnismässig sei, was im Gesetz steht. Deshalb müssen wir heute wieder über ein solches Thema sprechen. Und deshalb sind wir auch aus einer systemkonformen Situation in der KSSG nur in der Minderheit, die Ihnen vorschlägt, diese Sache so zu regeln, dass sie in Zukunft auch von den Gerichten wahrgenommen werden müssen, und dass die Gerichte, wenn das im Gesetz steht, verantwortlich sind, dass sie eben diese Vorschriften, die wir machen, auch umsetzen. Ich komme dann bei der Begründung des Minderheitsantrags noch speziell auf das Thema «Autobesitz» zurück, aber ich habe Ihnen zum Eintreten einfach einmal deutsch und deutlich vor Augen führen wollen, wohin sich diese Sozialhilfe verrannt hat. Wenn Sie so weitermachen, werden Sie selber die Totengräber dieser Sozialhilfe sein.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP sagt Ja zur Abschreibung des Postulates und Nein zu gesetzlichen Grundlagen im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen. Die SP ist klar der Meinung, dass mit den vorhandenen SKOS-Richtlinien auch die Benützung eines Fahrzeugs genügend geregelt ist, und erachtet eine Gesetzesänderung als unverhältnismässig und nicht zielführend für die wenigen Fälle, bei denen Sozialhilfebeziehende im Besitze eines Autos sind. Zusätzlich sind im Handbuch der Sozialhilfebehörden die Schranken des Besitzes und der Gebrauch von Motorfahrzeugen durch Sozialhilfebeziehende sehr detailliert beschrieben, ebenso die Sanktionen, die möglich sind. Und es gibt einige davon, Sie müssen sie nur umsetzen. Das Handbuch der Sozialbehörden ist verbindlich, sodass jede Gemeinde die gleichen Rechte wie auch die gleichen Pflichten hat, um sie auch entsprechend umzusetzen. Das Anliegen des Postulates ist bereits im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlage grundsätzlich abgedeckt und im Sozialhilfe-Handbuch des Kantons Zürich wurden präzisierende Ergänzungen dazu aufgenommen, die Präsidentin hat sie bereits erwähnt. Wir lehnen das Postulat daher ab.

Ich spreche auch noch zur Parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid. Wie bereits beim Postulat erwähnt, hält die SP an den SKOS-Richtlinien fest. Es sind genügend rechtliche Schranken und auch eine Gerichtspraxis vorhanden, darum benötigt es keine weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Besitz und die Nutzung sind klar geregelt, wann ein Auto zwingend zugelassen ist: Wenn es für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Wer im Besitz eines Autos ist und es nicht meldet, macht sich klar des Missbrauchs schuldig, das gilt auch für uns, bei der SP, und kann sanktioniert werden. Das Auto wird auch als Teil des Vermögens angerechnet und wird nicht mitfinanziert. Weiter zeigt die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden, dass die Sozialbehörde der Gemeinde kein Recht hat, ein Auto grundsätzlich zu verbieten. Betroffene dürfen selbstständig über einen Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Geldes verfügen. Es ist ihnen überlassen, ob sie lieber ein Auto besitzen, rauchen oder kulturelle Anlässe besuchen. Die Minderheit will genau hier disziplinieren, den Autoschlüssel abnehmen, die Nummer abgeben. Bedenken Sie, die Sozialbehörde ist nicht die Polizei, sondern für Existenzsicherung, Hilfe und Integration in den Arbeitsprozess zuständig. Halten Sie sich doch an Ihre Wahlversprechen, dass Sie für Abbau von Paragrafen sind, und halten Sie es auch hier so. Eigenständigkeit und Freiheit sind auch bei Sozialhilfebezug ein Recht. Ich bitte Sie, das zu respektieren, und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich spreche hier gleich zum Postulat und dann zum Minderheitsantrag. Beim Postulat sind wir mit der Abschreibung vollumfänglich einverstanden, da sämtliche Anliegen mit der PI, mit dem Minderheitsantrag nachher, abgedeckt sind. Zur PI Schmid (Claudio Schmid) und zum Minderheitsantrag: Diese gesetzlichen Grundlagen schaffen jetzt endlich verbindliche Klarheit, unter welchen Ausnahmevoraussetzungen die Nutzung – nicht der Besitz, der Besitz ist ja geregelt –, die Nutzung eines Autos erforderlich ist, nämlich für die Berufsausübung, zum Beispiel wenn jemand eine Stelle im Schichtbetrieb hat und wenn er den Arbeitsort oder das Fahrziel nicht mit dem ÖV erreichen kann. Im Weiteren ist eine solche Ausnahmeregelung gegeben bei Krankheit oder bei Behinderung, zum Beispiel wenn es berechtigte und auch notwendige Fahrten sind

für eine Behandlung zum Beispiel in einem Spital oder in einer Praxis. Ich denke da nur zum Beispiel an eine Dialyse oder bei einer Chemotherapie. In diesen Fällen wird dann aber auch der Auslagenersatz ins Budget eingerechnet – gemeint ist hier die Kilometerentschädigung und die wird nachher in diesem Zusammenhang effektiv ausbezahlt. Der Sozialhilfeempfänger ist aber für diese Ausnahmeregelungen angehalten, wenn es denn diese Gesetzesänderung geben sollte, den Nachweis für eine solche Voraussetzung selber zu erbringen und den Sozialdiensten auszuhändigen. Diese Gesetzesbestimmung beugt dem Missbrauch vor und unterstützt die Gemeinden, sprich die Sozialdienste, wirksam im Vollzug der Sozialhilfe. Es soll im Kanton Zürich, analog den Kantonen Aargau und Solothurn, die unbegründete Nutzung eines Autos als zweckwidrige Verwendung der Sozialhilfe, im Speziellen die zweckwidrige Verwendung des Grundbedarfs, gewertet werden. Das heisst, ohne wirtschaftliche oder gesundheitliche Notwendigkeit gibt es keinen Auslagenersatz und das Sozialhilfebudget wird um die entsprechenden Betriebskosten gekürzt. Damit wird erreicht, dass die finanziellen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden, und das ist beim Grundbedarf durch die Auflistung von diversen Ausgabenposten vorgegeben. Und der Grundbedarf bemisst sich bekanntlich nach dem untersten Perzentil, das heisst den untersten 10 Prozent der Haushaltseinkommen. Explizit nicht darin enthalten ist der Gebrauch eines Autos. Aus diesem Grunde unterstützen wir den Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich spreche zu beiden Vorlagen, denn die Stossrichtung beider Vorlagen ist identisch. Die Fraktion der Grünen, AL und CSP stimmt der Abschreibung des Postulates zu und lehnt die PI Schmid zusammen mit dem Minderheitsantrag entschieden ab. Das Thema «Auto und Sozialhilfe» ist wie bei einer nie enden wollenden Wagner-Oper ein ewig wiederkehrendes Thema.

Ich habe mir bei der Diskussion in der Kommission echt die Mühe gegeben, herauszufinden, um welches ungelöste Problem es sich hier denn nun handle. Ein Missbrauchsproblem kann es nicht sein. Denn wenn das Auto kostspielig ist, liegt es über der Vermögensfreigrenze und ein Bezug von Sozialhilfe ist gar nicht möglich. Oder wenn der Unterhalt des Autos etwa zu einer Vernachlässigung oder Verwahrlosung von unterstützungspflichtigen Personen führen sollte, so kann bereits heute die Sozialbehörde einschreiten. Fazit: Mit einer neuen

gesetzlichen Bestimmung kann nichts getan werden gegen einen allfälligen Missbrauch. Es liegt im Wesen des Missbrauchs, dass bestehende Bestimmungen umgangen werden. Die heutigen Regelungen sind hier völlig ausreichend.

Es könnte sich aber allenfalls um ein Anwendungsproblem handeln. Aber auch dies scheint hier nicht der Fall zu sein, denn das Handbuch für die Sozialbehörden ist klar und eine weitergehende Ergänzung im Handbuch war für die Initiantinnen und Initianten nicht ausreichend. Vielleicht handelt es sich hier aber auch um eine generelle Ablehnung oder Kritik an der SKOS. Diesen Eindruck erweckt zumindest das Votum von Willy Haderer.

Welches reale Problem soll nun gelöst werden? Ich habe es nicht herausgefunden. Ich kann mir das Motiv der Initiantinnen und Initianten nur mit einem psychologischen Problem erklären. Es handelt sich hier um sozialen Neid gegenüber denjenigen, die nichts haben und Leistungen vom Staat beziehen. Wer Sozialhilfe beziehen muss, dem soll es entsprechend dieser Geisteshaltung richtig dreckig gehen.

Mit dem Minderheitsantrag lösen wir kein Problem, aber wir schaffen neue Probleme. Erstens: Die kantonalen Verwaltungsgerichte, die sich mit ähnlichen Regelungen beschäftigt haben, haben – mit Ausnahme des Kantons Aargau – den Minderheitsantrag als verfassungswidrig taxiert. Die Gerichte hielten fest, dass die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger über einen Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Geldes frei verfügen dürfen. Einschränkungen beim Autobesitz verstossen demnach gegen das Gleichbehandlungsgebot. Mit dem Minderheitsantrag schaffen wir somit eine grosse Rechtsunsicherheit, denn wir setzen Recht, das mit grosser Wahrscheinlichkeit gleich bei der ersten Klage durch das Verwaltungsgericht wieder kassiert wird. Es gibt somit keine verbindliche Klarheit, wie dies Frau Camenisch (Linda Camenisch) heute behauptet. Das zweite Problem besteht im grossen administrativen Aufwand, ohne dass ein Mehrwert, zum Beispiel durch eine rasche Integration in den ersten Arbeitsmarkt, resultiert. Das Autoverbot muss schliesslich auch noch kontrolliert und durchgesetzt werden. Fazit des Minderheitsantrags: Es handelt sich hier nicht um einen freiheitlichen und liberalen Ansatz. Die Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen werden bevormundet, statt als freie Bürgerinnen und Bürger behandelt. Statt dass die Eigenverantwortung in der Sozialhilfe gefördert wird, werden die Bezügerinnen und Bezüger mit aufwendiger Bürokratie gegängelt. Es handelt sich hier um

eine antiliberale Misstrauenspolitik ohne Nutzen. Wir sagen Nein zum Minderheitsantrag.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Auch ich werde für die Grünliberalen zu beiden Geschäften sprechen.

Die Grundsätze der SKOS-Richtlinien und das Sozialhilfe-Behörden-Handbuch regeln den Umgang mit Miete oder Erwerb von Autos für Bezüger und Bezügerinnen von Sozialhilfe. Die Sozialhilfe sieht dabei die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und Fahrräder für die Mobilität vor und eigentlich reichen die Sozialhilfegelder nach SKOS-Richtlinie nicht für eigene Autos aus. Soweit die bekannten Fakten.

Der Regierungsrat geht mit seinem Vorschlag für die Abschreibung von Postulat 84/2014 und der Ablehnung der PI 169/2013 davon aus, dass sich die grosse Mehrheit der Bezüger und Bezügerinnen an diese Vorgaben hält. Aus Sicht vieler Kantonsräte – man darf wohl sagen, auch stellvertretend für einen Teil der Bevölkerung – ist die Realität eine andere: Sozialhilfebezüger werden in der Öffentlichkeit mit einem Auto gesehen, und häufig nicht mal einem der billigsten. Einer der offensichtlichsten Konstellationen, die zu so etwas führen kann, sind Söhne und Töchter, die immer noch im «Hotel Mama» wohnen, deren Auto benützen und die volle Sozialhilfe für andere Bedürfnisse zur Verfügung haben. Natürlich kann man den Eltern die Nummernschilder entziehen – das würde wohl auch niemand wollen –, aber das bedeutet, dass wir heute keine Handhabe für diese Fälle haben. Dass ein Auto für den Beruf oder bei Krankheit nötig ist, ist ebenfalls unbestritten.

Grundsätzlich sollen die Bezüger und Bezügerinnen frei entscheiden, wie sie das für den Lebensunterhalt ausbezahlte Geld einsetzen möchten, ob sie mehr Wert auf Fleisch in der Nahrung oder Saisongemüse, Kleider, Mobilität oder Kultur legen. Das wollen die Grünliberalen nicht einschränken, auch Sozialhilfebezüger sollen einen Handlungsspielraum haben. Auch begrüssen wir die Unterstützung der Sozialhilfebezüger durch Familie und Kollegen. Doch wenn jemand standardmässig ein Auto zur Verfügung hat, so entspricht dies prinzipiell einer Naturalleistung, welche in Abzug gebracht werden muss, denn der Anteil für den ÖV wird ja nicht mehr benötigt. Das heisst, die standardmässige Nutzung eines Autos ist zu berücksichtigen, mit starker

Betonung auf «standardmässig», wir reden nicht von einzelnen Ausleihungen.

Bezüglich dieser Grundsätze sind sich die Grünliberalen weitgehend einig. Der Abschreibung des Postulates stimmen wir also zu, auch wenn die Verankerung im Sozialhilfe-Behörden-Handbuch nicht das gleiche wie eine gesetzliche Regelung ist.

Bezüglich der PI werden die Grünliberalen nicht geschlossen abstimmen. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt die PI mit der Begründung, dass dieser bekannte Missbrauchsfall geregelt werden muss. Obwohl es noch weitere Fälle von falschen Anreizen gibt, soll hier für einmal – auch als Zeichen – von den SKOS-Richtlinien abgewichen werden. Andere Kantone haben bereits gezeigt, dass es möglich ist.

Die Mehrheit möchte hingegen nicht einzelne Abweichungen von den SKOS-Richtlinien einführen, sondern die bekannten Probleme angehen. So wurde auch die Mitunterzeichnung einer Motion in diese Richtung beschlossen. Ausserdem sind nicht alle Fragen geklärt, die mit einer solchen Regelung einhergehen, weshalb eine Unterstützung nicht möglich ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich persönlich weder glücklich noch zufrieden mit dem in der Kommission ausgearbeiteten Minderheitsantrag bin. Dennoch, die CVP unterstützt die Änderung des Sozialhilfegesetzes und verlangt ein Autoverbot mit Ausnahmeregelung für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Denn – und jetzt müssen Sie wirklich zuhören – das Missbrauchspotenzial in der Sozialhilfe durch die Benützung des Fahrzeugs ist sehr gross. Fakt ist ebenfalls, dass der Missbrauch meist zulasten der Familie und zulasten von Kindern und Minderjährigen geht und Fakt ist, dass die schon beinahe manisch anmutende Wahrnehmung des Fahrzeugmissbrauchs in der Öffentlichkeit schadet dem Image und der Glaubwürdigkeit der Sozialhilfe. Wir unterstützen somit diesen Minderheitsantrag eigentlich, um der Sozialhilfe die Glaubwürdigkeit und das Image zu wahren. Deshalb haben wir uns entschieden, diesen bedauerlichen Fakten des Missbrauchs einen Riegel zu schieben und den Gemeindebehörden ein weiteres Instrument – ein weiteres Instrument! – in die Hand zu geben, Missbräuche zu finden, wenn es auch schon bereits verschiedene Instrumente gab und weitere geben wird. Die Zukunft wird weisen, ob ein solches Verbot

vor Gericht standhält, ob es rechtens ist oder ob es eben gegen Grundrechte verstösst. Auch wird die Zukunft weisen, ob solche Missbrauchsverbote verhindert werden können, denn – ich gestehe es zu – es mutet beinahe schon semantisch an, einen Missbrauch durch ein Verbot verbieten zu wollen. Oder die Zukunft wird weisen, ob die Einschränkung der Handlungsfreiheit, der Autonomie, förderlich ist für die Wiedereingliederung des Sozialhilfebezügers. Wir schreiben das Postulat ab und unterstützen den Minderheitsantrag zum Autoverbot.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lassen Sie es mich gleich vorneweg ganz klar und in aller Deutlichkeit sagen: Die EVP bekennt sich klar und unmissverständlich zu fairen und transparenten Geschäftspraktiken und erwartet das von jedem und jedermann. Jeder Missbrauch ist unerträglich und muss geahndet werden, ganz egal, ob es ein Arzt ist, der Rechnungen für Operationen stellt, die er nicht selber erbracht hat, ganz egal, ob es ein Landwirt ist, der Flächenbeiträge kassiert, die ihm nicht zustehen, oder ob es ein Sozialhilfebezüger ist, der Geld bezieht, für das er keinen Anspruch hat. Solche Missbrauchsfälle, auch wenn es jeweils in der Gesamtzahl nur sehr wenige sein mögen, sind ein grosser Vertrauensbruch und bringen meist eine ganze Gruppe von Betroffenen in Verruf.

Heute stellt sich uns bei diesen Geschäften die Frage: Braucht es eine gesetzliche Regelung für die Benützung von Motorfahrzeugen bei Bezügern von Sozialleistungen? Aus Sicht der EVP reichen die heutigen Regelungen aus, zumal der Regierungsrat das Handbuch für Sozialhilfebehörden mit detaillierten Anweisungen ergänzt hat. Wir haben heute ein gültiges Regelwerk, welches 98 Prozent aller betroffenen Fälle regelt. Wenn sich die Gemeinden an diese Richtlinien halten und die Gesetze einhalten, sind sie gegenüber Missbrauchsfällen keineswegs hilflos. Sie brauchen zwar ein minuziöses Vorgehen, um Sanktionen anzuordnen, aber dieses Vorgehen ist eben nötig, um die Rechtssicherheit in unserem Staat zu wahren. Und in rund drei Vierteln aller Fälle erhalten die Gemeinden vor dem Verwaltungsgericht denn auch recht. Ich sage es nochmals: In jedem Fall von Missbrauch wird eine Betroffenheit ausgelöst. Jemand hat sich etwas genommen, das ihm nicht zusteht. Vertrauen wurde missbraucht. Aber es ist sehr gefährlich, aus dieser Betroffenheit heraus, aus der Betroffenheit eines Einzelfalls ein Gesetz zu machen, das nun für alle gelten muss. Ich könnte Ihnen jetzt genauso zahlreiche Einzelfälle von Menschen aufzählen, die als Sozialhilfebezüger auf ein Fahrzeug angewiesen sind, zum Beispiel die alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern. Sie kann nicht arbeiten, ist weder krank noch behindert, hat zwar viel zu tun mit ihren Kindern, aber bekommt kein Geld dafür. Dieser wollen Sie jetzt das Auto – das alte Auto, das sie besitzt – verbieten? Solange das Auto unterhalb des Vermögensfreibetrags liegt und sie das mit ihrem Freibetrag finanzieren kann, darf dies unserer Meinung nach geschehen. Wir sehen darin ein freiheitliches und eigenverantwortliches Handeln, welches wir auch den Sozialhilfebezügern zugestehen. Es ist ja schon bemerkenswert, dass ausgerechnet die Parteien hier ein Problem haben, welche sonst lauthals gegen jede Art von Fremdbestimmung kämpfen und sich für mehr Eigenverantwortung und weniger Gesetze einsetzen. Dann sollten wir doch dieses Recht auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung auch den Empfängern von Sozialhilfe zugestehen. Und wenn es jemand tatsächlich schafft, die Kosten seines alltäglichen Bedarfs so tief zu halten, dass er sich mit dem Freibetrag nebenher noch sein altes Auto leisten kann, dann soll er das auch dürfen.

Aus Sicht der EVP ist jedoch diese ganze Diskussion um Sozialhilfebezüger und Autos ein Scheingefecht und eine Nebelpetarde. Die wirklichen Missstände im Sozialwesen sehen wir in einem ganz anderen Bereich. Die eigentliche Frage ist doch: Weshalb nimmt die Zahl von armen Menschen in der Schweiz stetig zu? In den vergangenen Jahren wurde der Zugang zu den Sozialwerken massiv gekürzt. Ich nenne hier als Beispiele nur die Invalidenversicherung oder die Arbeitslosenversicherung. Bei jeder Abstimmung hiess es dann jeweils: Diese Betroffenen werden vom Sozialnetz oder von der Sozialhilfe aufgefangen. Inzwischen ist die Sozialhilfe das allerletzte Sicherheitsnetz in unserem Land und muss heute viel mehr Menschen auffangen, als es eigentlich ausgelegt ist. Wir haben in der Kommission ich weiss nicht wie viele Stunden darüber diskutiert, ob Sozialhilfebezüger ein Auto haben dürfen oder nicht. Aus unserer Sicht zielen wir damit am eigentlichen Problem der Sache vorbei. Gut die Hälfte aller Sozialhilfebezüger bleibt etwa ein Jahr in der Sozialhilfe. Aber was ist mit der anderen Hälfte, die dann länger als ein Jahr und oft über viele Jahre in der Sozialhilfe verbleibt? Weshalb gelingt es nicht, dass diese Menschen wieder in den Arbeitsmarkt finden? Diese Frage müssten wir uns stellen. In vielen grossen und kleinen Firmen gab es früher Stellen für leistungsschwächere Menschen, die man einfach mitgetragen hat, die eine Anstellung hatten. Diese Leute sind heute nur noch ein Kostenfaktor und wurden deshalb in die Sozialhilfe entsorgt. Wie können wir die Mechanismen der Marktwirtschaft nutzen, damit diese Menschen wieder Arbeit finden? Wie können wir für Unternehmen die richtigen Anreize schaffen, damit sie auch leistungsschwächeren Menschen eine Chance geben und ihnen eine Arbeitsstelle bieten? Weshalb gibt es zum Beispiel für soziale Arbeitgeber und Unternehmer kein Rating und keine Labels? Weshalb spielt es bei der Ausschreibung von Projekten keine Rolle, ob eine Firma auch leistungsschwächeren Menschen eine Chance bietet? Und wie können wir die Konsumentinnen und Konsumenten beeinflussen, damit sie bei ihren Käufen sozial engagierte Firmen bevorzugen? Das wären die wirklich wichtigen Fragen, die wir diskutieren müssten. Und dann sollten unseren Worten auch Taten folgen. Aus Sicht der EVP braucht es jetzt kein neues Gesetz, um dem Missbrauch vorzubeugen. Viel dringender braucht es neue konstruktive Ideen, damit möglichst viele Bezüger von Sozialhilfe wieder Anschluss finden im Arbeitsmarkt. Wir werden das Postulat als erledigt abschreiben und den Minderheitsantrag zur Parlamentarischen Initiative nicht unterstützen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Unsere und meine Grundhaltung im Bereich des Sozialhilfemissbrauchs dürfte allgemein bekannt sein, aber hier sehen wir das Ganze ein wenig entspannter und differenzierter. Hand aufs Herz, wer im Sozialhilfe-Dschungel einen Grizzlybären erledigen will, der sollte nicht mit einem Teddybären beginnen, das macht den restlichen Tieren nämlich keinen Eindruck. Wir wollen die Kosten im Sozialwesen in den Griff bekommen, das ist keine Frage, aber das hier verdient nicht einmal die Bezeichnung «Nebenschauplatz» und wir können doch nicht für jeden Ausnahmefall ein Gesetz erlassen. Ausserdem ist das Ganze im Handbuch der Sozialbehörden geregelt. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten genügend Beispiele geboten bekommen, welche die Bezeichnung «Sozialhilfe-Missbrauch» wirklich verdienen. Wir müssen die grossen Fische fangen und die sitzen nicht im Occasions-BMW mit der 700'000-er-Nummer, sondern an den Hebeln der Macht: Beamte und Sozialromantiker, die das Geld mit beiden Händen zum Fenster rauswerfen, da müssen wir ansetzen - konsequent und kompromisslos. Die BDP unterstützt die PI beziehungsweise den Minderheitsantrag nicht und schreibt das Postulat gemäss Vorlage 4981 ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir haben als EDU den Vorteil, dass wir in keiner Koalition sind im Hinblick auf die Kantonsratswahlen, und können deshalb völlig unbefangen und sachlich dieses Thema angehen. Es ist auch so, dass wir geteilter Meinung sind, weil es für beide Seiten wirklich gute Gründe gibt. Wir werden selbstverständlich das Postulat abschreiben, hingegen bei der Parlamentarischen Initiative gehen die Meinungen auseinander. Einerseits ist es so - da sind wir uns alle einig -, dass es stossend ist, wenn Sozialhilfebezüger ein Auto fahren. Das ist nicht eine Frage des Neids, wie das Kaspar Bütikofer fälschlicherweise gesagt hat, sondern das ist eine Frage des gesunden Rechtsempfindens. Also von daher gibt es Leute in unserer Fraktion, die ganz klar sagen: Man muss diese PI unterstützen. Ein anderer Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass es nicht systemgerecht ist, wenn wir die PI unterstützen. Die PI hat nämlich das Prinzip einer Bestrafung. Es ist ja so – das haben wir schon gehört -, dass, wenn jemand ein Auto hat, das die Vermögensfreigrenze überschreitet, er ohnehin keine Sozialhilfe kriegt. Es geht also nur um Fahrzeuge, die sehr wenig wert sind. Es ist auch so – und das ist ganz wichtig -, dass das Sozialamt ja in der Regel diese Kosten für das Fahrzeug gar nicht bezahlt, dass diese Kosten im Budget gar nicht berücksichtigt sind. Faktisch bedeutet das, wenn man diese PI unterstützen würde, dass jemand, der ein Auto hat, weniger erhält als jemand, der kein Auto hat. Sagen wir: Jemand ist alleinstehend, hat einen Grundbedarf von rund 1000 Franken. Jetzt würde man einer solchen Person die Kosten für das Auto, sagen wir 500 Franken, abziehen, dann kriegt diese Person monatlich nur 500 statt 1000 Franken. Diese PI hat also einen Strafcharakter, der meines Erachtens nicht gerechtfertigt ist. Das hat Kaspar Bütikofer seinerseits wieder richtig gesagt: Ich denke, eine solche Bestimmung würde wirklich vor dem Verwaltungsgericht nicht standhalten. Das ist der Grund, dass eine kleine Mehrheit unserer Fraktion gegen diese PI ist.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die mediale Wirkung war sehr intensiv, ich spreche nur fürs Postulat. Unser Postulat hat das Ziel, Missbräuche zu unterbinden. Wenn die Äusserungen des Regierungsrates stimmen und er den Missbräuchen entschieden entgegentritt, haben

wir das erreicht. Gerne erwarten wir, dass die Auskunftspflicht genutzt wird und Missbräuche verhindert werden. So können die Sozialhilfe benötigenden Personen, die es wirklich brauchen, gut unterstützt werden. Ich bin nicht überglücklich mit der Lösung, aber das Postulat kann abgeschrieben werden.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Als Sozialvorstand von Volketswil bin ich tagtäglich mit der Frage konfrontiert, wie ein Sozialhilfebezüger mit einem Grundbedarf von 986 Franken für eine Einzelperson pro Monat leben kann und ob er frei entscheiden soll, wofür er sein Geld verwendet. Nun, die Antwort und der Mechanismus sind grundsätzlich einfach. Vom Grundbedarf muss der Sozialhilfebezüger Essen, Trinken, Kleider, Körperpflege, Freizeitaktivitäten, Telefon, Lesestoff, Kino und Ausgang bezahlen. Der Sozialhilfebezüger ist frei, wie er diesen Grundbedarf verwendet. Die Behörde kann nicht vorschreiben, ob einer täglich ein Päckchen Zigaretten raucht und damit 200 Franken im Monat «verpafft», oder ob er ein altes Auto mit Occasionsersatzteilen selber unterhält und damit den gleichen Betrag im Monat verbraucht.

Es ist immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass unser jetziges Recht davon ausgeht, dass ein Sozialhilfebezüger ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft ist, selber schalten und walten kann und auch Verträge unterzeichnen darf. Es geht hier um Sozialhilfe und nicht um vormundschaftliche Massnahmen. Im Mittelalter und bis in die frühe Neuzeit verlor ein Sozialhilfebezüger die bürgerlichen Rechte und Ehren. Wollen wir das wirklich? Die CVP will dies auf keinen Fall.

In der Praxis frage ich mich aber häufig, wie jemand aus dem Grundbedarf noch ein Fahrzeug unterhalten kann. Trotz fantasievoller Berechnungen geht dies für mich häufig nicht auf. Problematisch wird der Fahrzeugbesitz dann, wenn das Fahrzeug wichtiger wird als die Körperpflege und eine einigermassen gesunde Ernährung, vor allem bei Familien mit Kindern. Da kann es vorkommen, dass der Vater auf dem Fahrzeug beharrt und die Mutter deshalb mit wenigen Franken die Kinder durchfüttern muss. Hier schreitet die Behörde bei Kenntnisnahme schnell ein. Problematisch ist das Fahrzeug in gewissen Kulturen als Statussymbol, von dem sie sich ungern trennen und mit findigen Ideen die Benützung sicherstellen wollen. Hier stossen die Behörden relativ rasch an ihre Grenzen. Ob und woher jemand ein Fahrzeug hat, ist häufig nur mit grossem Aufwand zu überprüfen. Die

Problematik der Leasing-Geschäfte führt an jeder Behördensitzung zu Diskussionen.

Verschiedene Kantone haben die Benützung der Fahrzeuge strenger geregelt als der Kanton Zürich. Als Beispiel kann der Kanton Basel-Stadt gelten, wo notabene die rot-grüne Regierung in ihren Unterstützungsrichtlinien festgehalten hat, dass, wer Sozialhilfe bezieht, grundsätzlich kein eigenes Fahrzeug besitzen darf. Auch weitere Kantone wie Solothurn, Basel-Land, Thurgau oder Graubünden sind strenger als der Kanton Zürich. Insgesamt aber ist das Problem der Fahrzeuge nur eines der wichtigen Themen im Rahmen der Sozialhilfe.

Hier stossen wir nun aber auf den Kern der Botschaft dieser Parlamentarischen Initiative und die Unterstützung des Minderheitsantrags respektive des Verbots von Fahrzeugen durch die CVP. Die Behörden im Kanton Zürich sind immer mehr unzufrieden mit der Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien durch den Regierungsrat und die festgeschriebene Praxis im Sozialhilfe-Behörden-Handbuch des Kantons Zürich. Die Kritik richtet sich aber auch an die SKOS selber. Wenn jemand ein Fahrzeug aus dem Grundbedarf unterhalten kann, dann dürfte die von der SKOS festgelegte Höhe des Grundbedarfs zumindest umstritten, in der Realität aber zu hoch sein. Aus meiner Erfahrung kann mit den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zürich kein Fahrzeug im Grundbedarf Platz finden, selbst wenn Zulagen bezahlt werden. Daher ist davon auszugehen, dass diese Sozialhilfebezüger noch andere Geldquellen haben. Es müssen für die Sozialhilfe in Zukunft noch strengere Richtlinien gelten, ansonsten die Sozialhilfe – statt einer Überbrückungslösung – zu einer Art Vollkaskoversicherung ausgebaut wird, in der sich manche Leute bequem einrichten.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir haben heute Morgen jetzt schon mehrmals gehört, dass es bei der PI gar nicht ums Verhindern von Missbräuchen gehen kann, da haben wir nämlich schon genug Regelungen. Den Initianten geht es einzig und allein darum, Sozialhilfebeziehende generell und einmal mehr in ihre Schranken zu weisen. Heute liegt es ja in der Verantwortung der Sozialhilfebeziehenden selbst, wie sie das Geld – notabene das wenige Geld – für ihren Grundbedarf einteilen. Gegen diese Regelung steht der politische Wille, diesen Menschen wenigstens einen gewissen Grad an Selbstverantwortung

und Selbstbestimmung zu lassen. Eine totale Bevormundung – und in diese Richtung geht die PI – ist für einen Ausstieg aus der Sozialhilfe ganz sicher nicht besonders förderlich. Manchmal habe ich den Eindruck, dass es einigen Leuten gerade recht käme, wenn die Sozialhilfe ganz abgeschafft werden könnte. Statt dass sich diese Leute bequem in der Hängematte ausruhen können, wären wieder Schlafen unter der Brücke und Schlangestehen vor der Suppenküche angesagt. Ob eine solche Entwicklung unserer Gesellschaft würdig ist, ist fraglich. Sicher nicht würdig ist sie für Menschen, die ganz real von Armut betroffen sind.

Und eine Schlussbemerkung kann ich mir jetzt doch nicht verkneifen: Es ist uns Grünen auch gesagt worden, dass wir schon aus ökologischen Gründen für diese Forderung sein müssten. Dass wir weniger Autoverkehr auf den Strassen wollen, ist ja ein offenes Geheimnis. Aber weil wir den Umweltschutz tatsächlich im Auge haben, fordern wir nicht einen Autoverzicht für eine sehr, sehr kleine Menge von Autofahrern, wir wollen Lösungen, die effektive und spürbare Verbesserungen bringen.

Wir Grünen lehnen also diese PI in aller Entschiedenheit ab und hoffen, dass diese Forderung damit wirklich zum allerletzten Mal auf dem Tisch gelegen hat.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Ich bin dankbar, dass diese beiden Traktanden so früh am Morgen angesetzt worden sind. So haben wir den ganzen Tag Zeit, Sie zu überzeugen, die PI Schmid/Camenisch als einzig richtige Lösung zu unterstützen und das Geschäft 84/2008 abzuschreiben. Das war natürlich nicht so ernst gemeint. Allerdings hätten Sie es verdient, nach dem, was ich bisher gehört habe. Die PI von Claudio Schmid und Linda Camenisch verlangt ja nur, dass die Benutzung von Fahrzeugen für Sozialhilfebeziehende detailliert im Gesetz festgeschrieben werde, und nichts anderes. Ich verstehe nicht, warum Sie sich dagegen sträuben. Ich könnte Ihnen jetzt eine Stunde lang Beispiele bringen, wo ein zur Verfügung stehendes Fahrzeug nicht als Einkommen angerechnet wurde. Das ist doch der wunde Punkt: Wenn jemand Sozialhilfebeziehende mit Bargeld unterstützt, müsste er oder sie das melden und der Betrag würde als Einkommen angerechnet. Wo also ist das bei einem zur Verfügung gestellten Fahrzeug anders? Auch ein eigenes Fahrzeug ist nicht gratis. Wenn jemand in einer Notlage ist, kann er sich das gar nicht leisten. Und wenn doch – und ich sage es gern wieder einmal –, ist die Sozialhilfe zu grosszügig bemessen.

Gerade die linke Ratsseite mit ihrem ewigen Kampf gegen die Autofahrer sollte diese PI unterstützen. So würden wenigstens einige Autos weniger auf der Strasse sein. Und Argumente, wie «Jeder kann mit seinem Geld machen, was er will», kann ich nur nachvollziehen, wenn er oder sie das Geld selber verdient hat, und nicht die Steuerzahler dafür geradestehen müssen. Springen Sie über Ihren Schatten und unterstützen Sie diese PI. Vielen Dank.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Es geht eben nicht darum, in dieser Debatte ein Zeichen zu setzen, sondern es ist ein Einstieg in eine populistische Hetze gegen eine kleine Minderheit in der Schweiz. Die vielbeschworene Freiheit ist offenbar eine Freiheit, die nur denen zugutekommt, die besitzen. Für diejenigen, die nichts besitzen und aus irgendwelchen Gründen auf der Schattenseite des Lebens stehen, scheint dieses Prinzip nicht zu gelten. Nein, es gibt kein Grundrecht auf ein Auto und wie ihr euch denken könnt, bin ich auch kein Autofan, aber darum geht es in dieser Debatte auch nicht. Aber ich habe einmal gemeint, wir hätten uns als Gesellschaft darauf geeinigt, dass die Menschen ein Recht auf Selbstbestimmung haben, egal, ob sie Geld besitzen oder nicht. Und dieses Recht auf Selbstbestimmung hat sehr viel mit der Anerkennung, mit der Achtung der Menschenwürde zu tun, die wir heute mehr als mit den Füssen treten. Markus Schaaf von der EVP hat eben die richtige Frage gestellt, nämlich die, warum die Sozialhilfebezüger-Quote ansteigt: Eben weil die Sozialhilfe das Auffangnetz ist, wenn die IV, die ALV ihre Leute früher entlässt dank der ALV-Revision, die Sie unterstützt haben. Und dieses Auffangnetz braucht es in der Schweiz. Dieses mit den Füssen zu treten ist der falsche Ort. Es geht darum, diesen Menschen eine Perspektive zu zeigen und sie nicht noch weiter zu stigmatisieren. Diese scheinheilige Debatte, dass denen dann das Geld fehlen würde für Körperpflege und so weiter: Das wird im Handbuch ja festgesetzt, wird dort geregelt, dass die Behörden dann auch eingreifen können, wenn sie den Verdacht hegen, dass das Geld zuungunsten der Kinder oder zuungunsten der anderen Familienangehörigen verwendet wird. Statt aber an sinnvollen Lösungen interessiert zu sein, die im Interesse der Betroffenen sind, geht man auf eine Hetze, die alle Sozialhilfebeziehenden in einen Topf wirft, sie stigmatisiert und ihnen indirekt den Stempel des

Missbrauchs aufdrückt. Anstatt gegen unten zu treten, würde ich gerne sehen, dass Sie mal nach oben schauen, dass Sie dort nicht die Augen verschliessen. Dort sind die grossen Fische. Die «economiesuisse», wahrlich kein linker Verein, hat in Schätzungen berechnet, dass eine immense Summe von 79 Milliarden Franken unversteuertes Einkommen einfach nicht versteuert wird. Das macht immerhin einen Steuerausfall von 15 Milliarden Franken aus, die hinterzogen werden. Das sind die grossen Fische. Und ich bitte Sie, wenn Sie immer von Missbrauch der Sozialhilfebeziehenden reden, dann reden Sie auch mal vom Missbrauch der grossen Fische, den Steuerpflichtigen, die ihre Steuern nicht bezahlen, was aber auch in der Bundesverfassung festgeschrieben wäre.

Ich bitte Sie, die PI abzulehnen, aus einem ganz einfachen Grund: Freiheit ist nicht einfach ein Schlagwort, Freiheit ist ein Grundprinzip, auf das wir uns einmal geeinigt haben. Ich danke Ihnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ach wie liberal sind sie doch geworden, unsere lieben liberalen Ratskollegen! Aber Ihre Liberalität setzt sich offenbar nur noch für die eigene Freiheit ein, die Freiheit anderer ist dieser modernen Form der Liberalität egal. Dieser Begriff der Liberalität kann auch sehr gut synonym mit dem Begriff «Egoismus» verwendet werden. Es stellt sich auch die Frage, weshalb die SVP und die FDP nun plötzlich so vehement gegen Autos kämpfen. Sie kämpfen dagegen, dass jemand mit staatlichen Beiträgen ein Motorfahrzeug betreibt. Es ist doch lustig, dass diese Regel dann für die Landwirte nicht gilt. Oder warum nicht gleich für alle, die in irgendeiner Form staatliche Leistungen beziehen? Das wären dann nämlich alle von uns. Aber genau das ist das Problem: Es ist nicht Aufgabe des Staates, zu regeln, was Personen mit ihrem Einkommen zu tun haben -, egal, ob dieses Einkommen vom Staat kommt, vom eigenen Broterwerb oder von den Eltern. Es ist egal, ob man als Kind das Geld für ein Auto verwendet, für Alkohol, für Tabak, für Kleider, für ein «Raclette-Öfeli» oder fürs Taxifahren. Wer weiss schon, wie viele Raclette-Öfeli in der Schweiz missbräuchlich verwendet werden. Aber an diesem Punkt scheint das System liberaler als diejenigen in diesem Saal, die sich am lautesten als liberal verschreien. Als Präsident von «Pro Velo» empfehle ich den Sozialhilfeempfängerinnen und empfängern gerne das Velofahren, aber ich käme nie auf die Idee, es ihnen vorzuschreiben. Die christliche Nächstenliebe scheint bei diesem Thema auch am Ende. Der Besitz von einem Auto ist für die Angehörigen von Sozialhilfeempfängern so schlimm, dass Vater Staat ein Machtwort sprechen muss. Wenn der Vater das Sozialhilfegeld dann für Alkohol oder für Medikamente ausgibt, dann ist das kein Problem, nein, vermutlich ist es sogar noch Wirtschaftsförderung. Herr Haderer (Willy Haderer), in den letzten 23 Jahren haben Sie in diesem Saal vermutlich diverse Male zum Thema «Autos» gesprochen, immer unter dem Motto «Freie Fahrt für freie Bürger». Heute ist das plötzlich anders. Und ja, wir wissen es: 1970 war alles noch besser. Es gab noch kein Frauenstimmrecht, keine allgemeine Krankenversicherung, keinen Mutterschaftsurlaub, dafür eine Schweizer Armee, die noch einen Feind hatte und damit eine Existenzberechtigung. Aber 1970 ist jetzt schon 44 Jahre her und die Welt hat sich verändert. Wir wissen es ja: Es wird alles immer schlimmer, mittlerweile ist das Leben in der Schweiz wirklich kaum mehr zu ertragen. Afrika kommt immer mehr auf Europa zu, aber dagegen kann auch die SVP nichts unternehmen, das ist Kontinental-Drift.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP lässt sich sehr gerne auf eine Diskussion ein. Es ist in der Tat für Steuerzahler unseres Staates stossend, wenn Sozialhilfebezüger mit staatlicher Leistung ein Auto finanzieren können. Wir sind bereit, über die Sozialhilfe zu diskutieren, aber bitte etwas differenzierter. Mit dieser Anpassung werden wir keinen einzigen Missbrauch verhindern. Mit dem Minderheitsantrag wollen Sie die Nutzung eines Fahrzeugs sanktionieren. Wie wollen die Antragsteller kontrollieren, wer wie oft und von wem ein fremdes Auto benutzt? Würde die regelmässige zweimal wöchentliche Autonutzung eines von den Eltern zur Verfügung gestellten Autos bereits für einen Abzug genügen? Weshalb wird nur der Gebrauch eines Autos ausgeschlossen? Müssten wir nicht auch die Nutzung der Handys miteinbeziehen? Sie wissen, wie rasch die monatlichen Mobile-Gebühren 300 oder 400 Franken pro Monat übersteigen können. Wir könnten auch darüber diskutieren, ob es nötig ist, dass Sozialhilfebezüger einen Computer brauchen oder ob wir nicht auch einen Abzug vornehmen müssten, wenn sie in die Ferien gehen. Ich bin absolut einverstanden damit, dass Sozialhilfebezügern ohne zwingende Begründung kein Auto finanziert werden soll. Dies muss jedoch mit der Höhe der ausbezahlten Sozialhilfegeldern gesteuert werden und nicht

mit einem gesetzlichen Ausschluss vom Besitz oder der Nutzung ausgewählter Konsumgüter.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Es ist sehr interessant, dieses Thema begleitete mich schon vor 15 oder 20 Jahren, als ich noch Betreibungsbeamter war. Denn dort gibt es ja die gleichen Konstellationen: Wir haben Personen, die grosse Schuldenberge haben. Sie arbeiten eventuell, aber was sie verdienen, deckt ihr eigenes Existenzminimum nicht. Da stellt sich dann oft die Frage: Die Personen haben ein Fahrzeug, es ist eine «Schwarte». Dieses Fahrzeug zu verwerten kostet mehr Geld, als wenn man es den Personen belässt. Und da gibt es Betreibungsbeamte – der Kollege von Wetzikon (Max Homberger) ist da –, es gibt Beamte, die dann sehr rigid sind – ich weiss nicht, wie er das handhabt, ich habe mit ihm noch nicht über das Thema gesprochen, aber ein Grüner könnte da ja etwas rigid sein. Ich hatte einen Vorgänger, der war dafür bekannt, dass er da sehr grün war, weil er dafür sorgte, dass diese Autos dann von der Strasse wegkamen, damit es dann mehr Parkplätze hatte im Kreis 3. Und dann wurde ich Betreibungsbeamter und ich war ja bekannter Velofahrer und da haben meine Pfändungsbeamten gedacht «Das geht jetzt sicher so weiter mit dem Marthaler, der wird ja auch dafür sorgen». Und ich hab gesagt «Nein, ich sehe das eher ein bisschen anders. Ich möchte da niemandem vorschreiben, ob er jetzt Auto fährt oder ins Kino geht oder was er mit den paar Franken macht», vor allem dann, wenn diese Fahrzeuge verwertet wurden. Das war ja das Schreckliche, diese Fahrzeuge wurden weggenommen und verwertet - Gantlokal - und am Schluss war weniger Geld da als vorher, die Kosten für die Verwertung waren höher als der Erlös. Jetzt kommt dieses Thema wieder. Ich war dann bis 2006 Präsident der Einsprachen-Kommission in der Sozialhilfe hier in der Stadt Zürich, Herr Bär (Hansruedi Bär) war auch in dieser Behörde, wir haben zusammengearbeitet, und Urs Lauffer (Altkantonsrat, FDP). Also ich hoffe, dass es jetzt noch ein, zwei Freisinnige gibt, die in seinem Sinn und Geist heute abstimmen werden. Da hat es auch ständig diese Fälle gegeben, Autobenutzung. Aber ich muss Sie enttäuschen: Das Ganze spielt ja im Prinzip keine Rolle, ob das jetzt in diesem Handbuch von der Regierung geregelt ist oder ob es im Gesetz ist. Es ist eher ein Nachteil, wenn man etwas ins Gesetz schreibt, was man auch in einer Verordnung regeln kann. Das wäre dann wieder etwas für Herrn Vogt (Hans-Ueli Vogt), dass man

nicht unbedingt das Gesetz bemühen muss, wenn es nicht nötig ist, wenn man das konkreter in der Ausführungsbestimmung regeln sollte. Darum würde ich sagen: Es ist nicht nötig, dass wir etwas ins Gesetz schreiben, für das eigentlich die Verordnung genügt. Und die wahren Probleme wurden heute von der EVP sehr gut angesprochen und auch Herr Bütikofer (*Kaspar Bütikofer*) hat ein sehr gutes Votum gehalten. Das sind die Probleme, die wir in der Sozialhilfe haben, und nicht ein paar Autos, die da irgendwie noch benutzt werden. Ich bitte euch, auch dich, Hansruedi Bär, das abzulehnen. Du weisst, dass es überflüssig ist und unnötig. Danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Nun fühle ich mich doch etwas herausgefordert, noch ein paar ergänzende Bemerkungen anzubringen. Wirklich speziell an der heutigen Diskussion ist ja, dass ausgerechnet diejenigen Parteien – und Kathy Steiner von der Ökopartei hat ja auch noch explizit darauf hingewiesen -, dass diejenigen Parteien, die sich bei jeder Gelegenheit als grosse Förderer und Unterstützer des ÖV hervortun, sich heute so vehement für die Nutzung eines Autos aussprechen und sich liberal geben. Sie sind gerne eingeladen, auch weiterhin den liberalen Gedanken so weit zu folgen. Und gerade wir hier im Kanton Zürich verfügen doch unbestrittenermassen – im Gegensatz zum Beispiel zum Kanton Graubünden – über ein sehr gut erschlossenes Netz im öffentlichen Verkehr. Fakt ist aber auch, dass das billigste alte Vehikel oder eben die «Schwarte», wie wir eben gehört haben, doch relativ hohe monatliche Kosten bedeutet. Rechnen Sie doch einmal zusammen: Die Versicherung, die Abgaben und der Unterhalt. Und dann noch den Benzinverbrauch dazugerechnet, macht auf jeden Fall auch für die alte Kiste einen Betrag von 300 bis 500 Franken aus. Wenn das so locker aus dem Grundbedarf gedeckt werden kann, dann ist der Grundbedarf deutlich zu hoch angesetzt. Es geht hier nicht darum, eine Gruppe unter Generalverdacht zu stellen. Es geht darum, dass die von der Sozialhilfe gewährte Unterstützung zielgerichtet und zweckbestimmt eingesetzt wird, und zwar zur baldmöglichen Ablösung des Klienten. Und das Anliegen ist nicht einfach populistisch. Es liegt seit Jahren, seit 2008, auf dem Tisch. Es ist also alles andere als ein Schnellschuss. Und in diesem Sinne: Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich möchte gern zu drei Punkten etwas sagen: Ich möchte etwas zur Missbrauchsbekämpfung sagen, ich möchte etwas zum mengenmässigen Umfang dieses Problems, das Sie hier schildern, sagen und etwas zur weiteren Entwicklung, wenn Sie das so beschliessen, wie Sie das minderheitlich vorhaben.

Zum Ersten einmal: Es ist klar, auch der Regierungsrat lehnt Missbräuche ab. Was nicht wahr ist, ist, dass seit 2007 – das ist der BMW-Fall von Herrn Schmid (Claudio Schmid) – oder seit 2008 – das hat Frau Camenisch (Linda Camenisch) gerade gesagt -, dass seither nichts geändert hat. Das stimmt nicht. Wir haben mit dem neuen Sozialhilfegesetz, das per 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, das einen verbesserten Informationsaustausch zwischen Sozialbehörden und den Strassenverkehrsämtern vorgibt, eine wirklich wirksame Massnahme gegen diejenigen – das ist für mich der wahre Missbrauch –, die ihre Autos nicht angeben, die sie über ihre Freunde einlösen lassen. Das ist meines Erachtens der wahre Beschiss, der wahre Missbrauch. Die Sozialhilfe beispielsweise, die ja von Ihnen viel gescholten wird, überprüft regelmässig mit diesem verbesserten Informationsaustausch, wer bei den über 18-jährigen Sozialhilfeempfangenden ein Auto hat und wer nicht. Also da haben wir ein Instrument, ein Instrument, das uns mehr bringt als alle anderen Instrumente, die Sie vorschlagen.

Dann vielleicht etwas zum mengenmässigen Umfang. Wir haben Zahlen vor allem aus der Stadt Zürich. In der Stadt Zürich haben weniger als 10 Prozent der Sozialhilfeempfangenden ein Auto. Von diesen weniger als 10 Prozent sind die überwiegende Mehrzahl Frauen und Männer, die ihr Auto entweder zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder zwingend aus gesundheitlichen Gründen benötigen - Krankheit, Behinderung. Diese beiden Tatbestände, dass jemand, der Sozialhilfe empfängt, ein Auto benötigt, um seiner Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, oder aus zwingenden gesundheitlichen Gründen, diese beiden Punkte sind in der Debatte bis jetzt unbestritten geblieben, zu Recht unbestritten geblieben, weil wir ja die Leute, die in der Sozialhilfe sind, wieder einer regelmässigen Arbeit zuführen wollen. Dafür brauchen sie eben, wenn sie beispielsweise im Vertretungsbereich tätig sind, irgendetwas vertreiben, dann brauchen sie auch ein Auto. Und umstritten sind nur die unter 10 Prozent, minus diejenigen, die das Auto für die Erwerbstätigkeit brauchen, minus diejenigen, die dies aus gesundheitlichen Gründen benötigen. Wenn Sie dies mengenmässig für den Kanton Zürich erfassen wollen, sind Sie im Bereich von wenigen Hundert Sozialhilfeempfängern. Also was Sie hier diskutieren, ist kein Gesetz für alle, es ist ein Gesetz für wenige, es ist ein Gesetz für ganz wenige. Wir haben uns – und da möchte ich dem auch widersprechen, dass nichts gegangen sei - im Laufe dieser Diskussion bewegt, weil wir auch der Meinung sind, dass diejenigen, die dann immer noch ein Auto haben – Herr Brazerol (Rico Brazerol) hat es, glaube ich, richtig gesagt: Es müsste ein Auto sein, das nicht besonders teuer ist, weil es sonst ohnehin schon weggenommen würde, weil es den Freibetrag übersteigt –, bei diesen haben wir noch darauf zu achten – ich glaube, diese Forderung ist berechtigt, Herr Kyburz (Heinz Kyburz) hat es gesagt -, dass die elementaren Lebensbedürfnisse der Sozialhilfebeziehenden und vor allem auch ihrer Familienangehörigen berücksichtigt werden. Wir haben zu diesem Zweck im Laufe der Kommissionsarbeiten das für alle verbindliche Behörden-Handbuch präzisiert. Wir haben gesagt, dass solche Sozialhilfeempfangenden diese Gelder, die sie bekommen, nicht in zweckwidriger Weise beeinträchtigen werden. Ich lese es Ihnen gerne vor: «Eine solche Beeinträchtigung würde dann vorliegen, wenn aufgrund der Kosten des Motorfahrzeugs die Ausgabenposition des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt nicht oder ungenügend gesichert werden. Dazu gehören Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Gesundheitspflege, Bekleidung und Schuhe sowie Körperpflege.» Wenn Sie, Herr Pinto (Jean-Philippe Pinto), offenbar gehen Sie täglich in Ihr Amt, wenn Sie wieder dorthin gehen, werden Sie sehen, dass diese Verbesserungen bereits da sind. Wir haben das hier also noch einmal eingeschränkt.

Ich muss Ihnen sagen: Sie können das heute hier beschliessen. Damit werden Sie eine symbolische Handlung machen. Wir haben Ihnen im Laufe der Debatte klar gesagt, dass ein eigentliches Verbot von den Gerichten nie und nimmer gestützt werden wird. Und Sie haben dann auch zu Recht darauf verzichtet, den ursprünglichen Vorstoss von Herrn Schmid (*Claudio Schmid*) definitiv ins Sozialhilfegesetz übertragen zu wollen. Da haben wir eine klare Rechtsprechung. Der Abzug der Betriebskosten von der Sozialhilfe in unserer Auslegung – und wir haben hier keine Symbolpolitik zu betreiben, sondern Ihnen sachgerecht zu sagen, was eben Sache ist – kommt einem Verbot sehr nahe. Wir gehen davon aus und haben eine entsprechende Gerichtspraxis in den Kantonen Solothurn und Graubünden. Im Kanton Aar-

gau hat das Gericht anders entschieden, aber in den Kantonen Solothurn und Graubünden hat das Gericht eine solche Bestimmung nicht geschützt. Wir haben einen Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2009, das klar sagt, dass auch Sozialhilfeempfangende eine Dispositionsfreiheit haben müssen und dass nicht a priori von einem Missbrauch gesprochen werden kann, wenn jemand ein günstiges Auto während einer kurzen Zeit noch sein eigen nennen darf.

Das Fazit ist Folgendes: Wenn Sie das wirklich beschliessen wollen, ein Gesetz für wenige, für ganz wenige, dann beschliessen Sie vor allem ein Gesetz, von dem ich Ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen kann, dass es vor dem Zürcher Verwaltungsgericht nicht Bestand haben wird. Das aber ist aus Sicht des Zürcher Regierungsrates kein verlässlicher Pfad. Es ist aus Sicht des Zürcher Regierungsrates nichts, womit sich diese Debatte, wie das die CVP will, entschärfen lässt. Stellen Sie sich einmal vor: Sie beschliessen heute etwas, das nachher vor dem Gericht nicht Bestand haben wird. Ich weiss, wie die Debatte weitergeht. Tun Sie es nicht, es ist besser so! Versachlichen Sie die Debatte, sprechen Sie darüber! Ich glaube, das ist die wahre Debatte – die EVP hat es gesagt –, wie viele Menschen in diesem Land welche Leistungen empfangen sollen. Ich glaube, Sie müssen über die Leistungen sprechen und nicht über diese paar Leute, die irgendwo noch ein Auto haben. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 84/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft 3 ist erledigt.

Detailberatung 169a/2013

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Willy Haderer, Hansruedi Bär, Linda Camenisch, Ruth Frei, Astrid Furrer, Walter Isliker, Lorenz Schmid:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 169/2013 von Claudio Schmid wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Sozialhilfegesetz

(Änderung vom ; Benützung von Fahrzeugen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. September 2014,

beschliesst:

I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

Benützung Fahrzeugen

- § 24 b. ¹ Ist die Benützung eines Motorfahrzeuges für den Hilfesuchenden nicht zwingend erforderlich, werden in Abweichung von den Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe die Betriebskosten des Motorfahrzeuges von der Sozialhilfeleistung in Abzug gebracht.
- ² Zwingend erforderlich ist die Benützung eines Motorfahrzeuges, wenn sie für die Berufsausübung notwendig ist sowie wegen einer Krankheit oder Behinderung.
- ³ Ein durch Dritte zur Verfügung gestelltes Motorfahrzeug wird als Leistung gemäss § 2 Abs. 2 berücksichtigt, wenn die Benützung für den Hilfesuchenden nicht zwingend erforderlich ist.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In der a-Vorlage haben wir den Text unseres Minderheitsantrags nun so, wie er vom Gesetzgebungsdienst erarbeitet wurde. Es ist also eine handhabbare, klare, auch vom Regierungsrat bestätigte Weise, wie wir diese PI umsetzen können. Wenn die BDP in ihrem Votum gerade diesen Text fast wörtlich zu ihrem Credo macht und sagt, es sei richtig, und nachher aber gleichzeitig hinten nachschiebt, sie lehne diesen Minderheitsantrag ab – mit diesem Widerspruch, meine Damen und Herren, müssen Sie selbst leben.

Ich will auf den Text selbst nicht mehr im Detail eintreten. Nur noch zur Aussage von Regierungsrat Mario Fehr, es reiche, wenn es im Behörden-Handbuch, in den SKOS-Richtlinien eingetragen ist. Das haben wir eben auch einmal gesagt und das habe ich sehr lange dann, viele Jahre lang, auch immer geglaubt, dass das so sei. Aber wir vertrauen Ihnen nicht mehr, das ist das Problem; nicht dir persönlich, Mario, sondern den handhabenden Behörden, die diese Weisungen anzuwenden haben.

Ich möchte mich noch mit den vier Thesen von Kaspar Bütikofer auseinandersetzen. Er stellt fest, dass kein Missbrauch vorhanden ist. Ich weiss nicht, was du mit all diesen Informationen, die wir in letzter Zeit immer wieder erhalten haben, anfängst, aber ich komme zu einem anderen Schluss. Dann, bei der Verwahrlosung könne man handeln. Es ist von mir überhaupt nicht die Rede davon, dass wir bei Verwahrlosten hier einen Handlungsbedarf haben. Wir haben bei den vielen vifen Jugendlichen, vor allem Männern, zu handeln, die immer wieder die Schliche finden, wie man diese Richtlinien ausrangieren kann. Und das ist der Missbrauch, der schlussendlich zutage tritt. Übrigens, die gleichen Jugendlichen, bestehen darauf, wenn sie 18 werden – und das ist im Gesetz auch wieder so vorgesehen -, dass sie eine eigene Sozialhilfeperson sind und selbst, unabhängig von der Familie oder von der Mutter, eben diese Sozialhilfe ausgerichtet bekommen, natürlich mit Wohnanteilkosten, die sie selbstverständlich der Mutter nicht abgeben, sondern selber behalten und damit eben den Grundbedarf um einen wesentlichen Faktor erhöhen können. Ich möchte Ihnen nur auch einmal verständlich machen, wo die Missbräuche stattfinden. Sie umgehen das immer wieder und gehen auf die vielen Armen, die sich nicht wehren können, zurück. Wir haben gar nicht das gleiche Zielpublikum.

Dann: «Keine Handhabungs-Probleme», das war auch ein Ausspruch von dir. Unsere Sozialbehörden haben Angst vor den Entscheiden der Bezirksbehörden und den Verwaltungsgerichten, weil diese eben genau nicht gemäss diesen Richtlinien entscheiden. Sie machen dann natürlich vorderhand das, was jeder, der sich gegen Verluste nachher und gegen Widerspruch schützen will, tut: Sie sprechen das Thema dann eben im Einzelfall gar nicht an. Das Verwaltungsgericht – das hast du noch nachgefügt – würde den ersten Entscheid auf dieser gesetzlichen Grundlage bereits kassieren. Das ist natürlich ein Unsinn. Heute ist es so, dass das Verwaltungsgericht dies kassiert. Und warum kassiert das Verwaltungsgericht diese Fälle? Weil eben keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Und wenn in diesem Zusammenhang Kollege Marthaler (Thomas Marthaler) davon spricht, dass es keine Rolle spielt, ob es in der Weisung oder im Gesetz ist, dann muss ich entgegenhalten: Es spielt sehr wohl eine ganz klare Rolle und es kann nur – und das ist meine Erfahrung – durchgesetzt werden, wenn diese Vorschriften im Gesetz klar vorhanden sind. Etwas schmunzeln musste ich, als du (Kaspar Bütikofer) mir vorgeworfen hast, ich hätte Neidgefühle gegenüber denjenigen, die nichts haben und Leistungen des Staates beziehen. Lieber Kaspar, wir diskutieren in der Kommission nun schon seit einigen Jahren intensiv miteinander und ich attestiere dir, dass ich mit dir ernsthafte Diskussionen und Gespräche in der Sache führen kann. Auch wenn wir uns am Schluss nicht finden, ist es wertvoll für mich und ich akzeptiere auch deine Haltung, das kann ich bei vielen anderen nicht so sagen.

Nun, ich empfehle Ihnen diesen Minderheitsantrag klar zur Annahme, weil er eine gesetzliche Regelung ist, damit dem Missbrauch besser vorbeugt und weil die Gemeinden und die Sozialhilfe wirksamer unterstützt werden, weil sie klare Vorgaben haben. Um das geht es uns heute. Alles, was ich zum Eintreten gesagt habe, ist nicht nur für heute – vielleicht im Einzelfall für heute –, das ist für die Zukunft. Wir werden uns nochmals und vielleicht noch etwas intensiver über die Sozialhilfe miteinander unterhalten. Ich danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Also es geht hier nicht um eine ökologische Frage, ich glaube, da sind wir uns einig, sondern es geht um eine Systemfrage in der Sozialhilfe und in der SKOS. Es ist so, die Sozialhilfe ist keine Bevormundung. Wer Sozialhilfe bezieht, ist nicht entmündigt, sondern ist nach wie vor ein mündiger Bürger, der ein-

fach in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist. Deshalb ist auch den Bezügerinnen und Bezügern freigestellt, wie sie mit ihrem Geld, das sie von der Sozialhilfe kriegen, umgehen können. Es gibt hier eine gewisse Dispositionsfreiheit. Sie sollen also selber darüber entscheiden, was sie tun. Sie sollen auch am sozialen Leben teilhaben können und dieses soziale Leben kann so aussehen, dass man mal an einen Fussball-Match geht oder dass man ins Theater geht oder beispielsweise ein Kaffeekränzchen hat, wo man seine sozialen Kontakte pflegt. Oder aber man hat ein Auto und fährt gerne Auto. Wieso ausgerechnet diese Form der sozialen Teilhabe Missbrauch sein soll, das musst du mir erklären, Willy Haderer. So teuer ist das Auto nicht, wenn es ein altes Exemplar ist. Es geht hier also um eine Systemfrage: Wollen wir einen liberalen Ansatz oder wollen wir Sozialhilfebezügerinnen

-bezüger entmündigen und ihnen vorschreiben, was sie mit ihrem Geld tun sollen? Ich glaube, Jean-Philippe Pinto hat gesagt, um was es für ihn geht: Für ihn sind einfach die Ansätze zu hoch, er will das kürzen. Und hier nimmt man den Hebel eines Missbrauchs, und das ist eher eine unschöne Debatte.

Dann zu Willy Haderer: Wenn die Behörden Angst vor Gerichten oder vor einem Bezirksrat haben, na ja, dann ist es wahrscheinlich nicht so, weil keine gesetzlichen Grundlagen bestehen und wir hier nachbessern müssen, sondern weil es Grundrechte gibt und diese Gerichte eben die Grundrechte schützen. Auch Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger haben diese Grundrechte.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag wird dem Kommissionsmehrheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 84 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Detailberatung der Parlamentarischen Initiative

Titel und Ingress I. § 24b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft 4 ist für heute erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich bitte Sie noch ganz kurz um Aufmerksamkeit. Wir haben einen Ratskollegen, der heute seinen Geburtstag feiert, das ist Ruedi Lais. Wir wollen ihm herzlich gratulieren und ihn mit einem Applaus in die Pause entlassen. (Applaus.)

Dann darf ich noch kurz daran erinnern, dass in einer Woche das Kantonsrats-Jassturnier stattfindet. Heute ist Anmeldeschluss. Sie können sich gerne noch beim Standesweibel Peter Sturzenegger anmelden.

Und ich habe noch eine Geburtstagsmitteilung zu machen, Sie müssen sich die Pause redlich verdienen: Es ist Markus Schaaf, der ebenfalls heute sein Wiegenfest feiert. Auch ihm gratulieren wir herzlich. (Applaus.)

5. Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. April 2014 **5004**

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, der Änderung des Gesetzes über die Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen zuzustimmen.

Im Kanton Zürich betreuen rund 120 Wohnheime, Werk- und Tagesstätten etwa 7000 invalide Personen und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu deren sozialer Integration. Für diese Aufgabe sind seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs, NFA, im Jahre 2008 die Kantone verantwortlich. Ebenfalls als Folge des NFA hat der Kanton vom Bund ein Konzept zur Förderung der Eingliederung erwachsener

invalider Personen genehmigen lassen. Dieses sieht vor, dass sich die Abgeltung am individuellen Betreuungsbedarf der invaliden Personen, dem sogenannten IBB, orientiert. Das neue IBB-System wird seit 2012 schrittweise im Kanton Zürich eingeführt und regelt die Verteilung der jährlich rund 260 Millionen Franken an kantonalen Betriebsbeiträgen.

Grundlage für die Bemessung des Betreuungsbedarfs nach dem IBB-System bilden besondere Personendaten der betreuten invaliden Menschen. Für deren Bearbeitung und Bekanntgabe ist nun eine formelle Gesetzesgrundlage erforderlich. Danach sollen die Einrichtungen diejenigen Personendaten erheben und bearbeiten, die für den Betreuungsbedarf erforderlich sind. Sie führen zu diesem Zweck eine Klienten-Dokumentation und eine Warteliste. Der Kanton wiederum erhebt jene Daten bei den Einrichtungen, welche er namentlich für die Festlegung der von den Einrichtungen geltend gemachten Leistungsabgeltung sowie für die Planung und Steuerung des Angebots benötigt.

In den Kommissionsberatungen wurden Fragen zur Datenerhebung und zum Datenschutz sowie zum Prozedere bei Heim-Anmeldungen geklärt. (Die Votantin wird von der Ratspräsidentin unterbrochen.)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Entschuldigen Sie bitte, Frau Kommissionspräsidentin, es ist eindeutig zu laut hier drin. Alle diejenigen, die schon mal hier von vorne (am Rednerpult) votiert haben, wissen, wie es wirklich störend ist, wenn der Lärmpegel so hoch ist. Herzlichen Dank, dass Sie dem Beachtung schenken.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der KSSG, setzt ihr Votum fort: Es ist zwar ein unbestrittenes Geschäft und es dauert auch nicht mehr lange, aber trotzdem.

In den Kommissionsberatungen wurden Fragen zur Datenerhebung und zum Datenschutz sowie zum Prozedere bei Heim-Anmeldungen geklärt. Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, der Gesetzesänderung zuzustimmen. Vielen Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Mit dieser Gesetzesänderung werden die Datenerhebung und die Datenbearbeitung geregelt. Das ist nötig, um den individuellen Betreuungsbedarf, den sogenannten IBB,

zu beurteilen. Seit dem Jahr 2012 wird dieses System bereits schrittweise eingeführt und auf diesem wiederum aufbauend soll das Benchmarking die leistungsorientierte Abgeltung optimieren. Grundlage dafür sind die Personendaten der betreuten invaliden Menschen, und die Einrichtungen selber führen eine Klientendokumentation sowie eine Warteliste. Die zuständige Direktion macht dann dazu die Erhebung und die Bearbeitung der Daten. Diese dienen den Einrichtungen auch dazu, die Leistungsabgeltungen gegenüber dem Kanton geltend zu machen. Wir haben jetzt die rechtliche Grundlage. Das System ist eingeführt. Es steckt aber nach wie vor in den Kinderschuhen und braucht Hege und Pflege, damit es auch die Zielbestimmung erreicht. Nun ist die Direktion im Vollzug gefordert, das IBB- und Benchmarking-System so zu handhaben, dass es die Erwartungen daran auch erfüllt. Die FDP stimmt dieser Gesetzesänderung zu. Danke.

Ruth Frei (SVP, Wald): Ich will jetzt nicht unnötig verlängern, die SVP-Fraktion stimmt der vorliegenden Vorlage zu. Sie war unbestritten und ich kann mich nur den Ausführungen von Linda Camenisch anschliessen. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Mit der vorliegenden Gesetzesänderung schreiben wir eine datenschutzrechtliche Grundlage fest. Die Erhebung von persönlichen Daten – und ganz besonders von Gesundheitsdaten – ist ein heikles Gebiet. Deshalb verdient diese Vorlage, auch wenn sie ein bisschen trocken daherkommt, eine besonders sorgfältige Behandlung. Für uns Grüne ist bei dieser Gesetzesanpassung ganz wesentlich, dass die Sicherheitsdirektion auf die vielseitige Kritik im Vernehmlassungsprozess reagiert hat. Oberstes Ziel muss sein, dass gerade bei der Erhebung von sensiblen Personendaten der Datenschutz immer gewährleistet ist. Deshalb begrüssen wir es, dass man von der ursprünglichen Idee einer zentralen Datenbank wieder abgekommen ist. Ganz wichtig ist zudem, dass auch in Zukunft immer der Grundsatz gilt, dass sicher keine Daten erhoben werden, die für die genannte Zweckerfüllung nicht zwingend nötig sind. Die vorliegende Gesetzesänderung berücksichtigt diese beiden heiklen Punkte und wir von der Grünen Fraktion können dem zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 18a und 18b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet auch hier in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Anschaffung und Verwendung von 80 zusätzlichen Elektro-Tasern für die Kantonspolizei Zürich

Postulat von Beat Bloch (CSP, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 26. August 2013

KR-Nr. 257/2013, RRB-Nr. 1072/25. September 2013 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen darauf hinzuwirken, dass die Kantonspolizei auf die Aufrüstung von zusätzlich 80 Elektro-Tasern verzichtet.

Begründung:

Die KAPO Zürich beschafft gemäss Sonntagszeitung 80 Elektro-Taser des Modells X2. Nach der Aufrüstung liegen dann auf den Polizeiposten im ganzen Kanton verteilt 95 Stück dieser Elektro-Taser. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten distanziert sich von der Praxis, dass einige Gemeinden im regulären Dienst Taser einsetzen.

Die heutige Praxis, dass mit Tasern zurückhaltend umzugehen sei, hat sich bewährt. Bisher war der Taser primär Sondereinheiten vorbehalten. Von nun an werden 130 normale Polizisten damit ausgerüstet.

Die Polizei braucht nicht neue und mehr Waffen, sondern bessere Einsatzdispositive und gute Schulungen im Umgang mit den vorhandenen Waffen.

Der Taser wird verharmlost, sowohl von Seiten der Polizei aber auch seitens des Regierungsrates.

Wir befürchten, dass gerade weil die Hemmschwelle für einen Einsatz gegenüber der herkömmlichen Schusswaffe kleiner wird, vermehrt damit geschossen wird. Je mehr solcher Geräte zur Verfügung stehen, desto mehr Polizisten dafür ausgebildet werden, desto eher werden die Waffen eingesetzt.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Kantonspolizei hat nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Sicherheitsdirektor im Juni 2013 80 Destabilisierungsgeräte (DSG) beschafft. Entgegen der Darstellung im Postulat wurde dadurch der Bestand nicht um 80 Geräte erhöht. Vielmehr ging es in 47 Fällen um Ersatzbeschaffungen und nur in 33 Fällen um zusätzliche Geräte. Insgesamt stehen der Kantonspolizei somit neu 95 statt 62 Geräte zur Verfügung.

Eine Erhöhung des Gerätebestandes ist notwendig, weil die Gewaltbereitschaft gegen Polizeiangehörige erheblich gestiegen ist. Im Kanton Zürich bestehen zudem zahlreiche Brennpunkte (Flughafen, Bahnhöfe usw.), an denen es immer wieder zu bedrohlichen Situationen kommt, bei denen inmitten von Menschenansammlungen ein Einsatz der Schusswaffe nicht infrage kommen kann. In allen diesen Fällen muss ein DSG rasch verfügbar sein, um solche Situationen für alle Beteiligten sicher und in jedem Fall verhältnismässig entschärfen zu können. Mit dem bisherigen Gerätebestand mussten zum Teil Wartezeiten in Kauf genommen werden, die zu gefährlichen Situationen für Dritte und Polizeiangehörige führen konnten.

Nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ; LS 550.11) bezeichnen die Kommandos der Kantonspolizei und der kommunalen Polizeien die zur Anwendung von Destabilisierungsgeräten befugten Polizeiangehörigen. Diese sind für solche Einsätze auszubilden, wobei bei der Ausbildung die Empfehlungen der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission zu berücksichtigen sind. Bei der Kantonspolizei werden neu 430 statt bisher 300 der rund 2200 Korpsangehörigen zur Anwendung eines DSG befugt sein. Sie wurden aufgrund ihrer Dienststelleneinteilung und persönlichen Eignung ausgewählt und zu Spezialistinnen und Spezialisten an diesem Gerät ausgebildet. Schon heute sind nicht nur Sondereinheiten, sondern auch Fahndungsgruppen und weitere Kräfte mit dem DSG ausgerüstet, wobei die Waffe nicht für den alltäglichen Patrouillendienst eingesetzt wird, sondern gezielt, wenn es aufgrund der Lage sinnvoll und angemessen ist. Diese Praxis steht mit den Richtlinien der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz für den Einsatz von DSG im Einklang.

Seit 2005 hat die Kantonspolizei in 41 Fällen ein DSG eingesetzt. Für den Fall, dass ein DSG eingesetzt worden ist, schreibt § 13 Abs. 2 PolZ vor, dass jede getroffene Person einer ärztlichen Kontrolle zuzuführen und zuhanden des zuständigen Kommandos ein schriftlicher Bericht zu erstatten ist.

Der Regierungsrat misst der persönlichen Sicherheit der Polizeiangehörigen eine hohe Bedeutung zu. Er ist nicht bereit, ihnen die dafür notwendige Ausrüstung vorzuenthalten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 257/2013 nicht zu überweisen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Kantonspolizei hat im Juni 2013 80 neue Taser beschafft und den Bestand an Tasern im Kanton Zürich von 62 auf 95 erhöht. Bereits bei der grundsätzlichen Einführung von Tasern im Kanton Zürich hat die damals neuartige Waffe zu reden gegeben. In der Diskussion vom 23. Mai 2005 hat der damalig zuständige Regierungsrat Jeker (Ruedi Jeker) wörtlich ausgeführt, dass es nur darum gehe, dass polizeiliche Spezialeinheiten mit dieser Waffe ausgerüstet werden und der Taser nur eingesetzt werde, wenn eine besondere Gefährdungslage bestehen könnte.

Mit der Neubeschaffung der 80 Taser wird nun nicht nur der Bestand um mehr als 50 Prozent aufgerüstet, es findet gleichzeitig auch eine Abkehr von der bisherigen Einsatzberechtigung im Korps statt. Wurden die Taser bis anhin einerseits von den Angehörigen der Spezialeinheit «Diamant», anderseits von Polizistinnen und Polizisten der Kriminal- und Sicherheitspolizei eingesetzt, sollen künftig auch andere Mitarbeitende an Tasern ausgebildet werden und der Einsatz auch von 80 Angehörigen der Regionalpolizei und 15 Verkehrspolizisten möglich sein. Damit ist der Einsatz des Tasers keine Waffe mehr für die Spezialeinheiten, sondern praktisch für das ganze Korps.

Bis anhin wurde der Taser im Kanton Zürich relativ zurückhaltend eingesetzt. In den vergangenen Jahren kam es jeweils zu fünf bis zehn Einsätzen pro Jahr. Grundsätzlich begrüssen wir den zurückhaltenden Einsatz dieser Waffe, sehen aber in der Erhöhung der Anzahl und der Ausweitung der Einsatzberechtigung eine grosse Gefahr, dass in Zukunft diese Zurückhaltung aufgegeben wird. Für eine zurückhaltende Einsatzdoktrin des Tasers sprechen sich auch andere Polizeidirektoren aus. So hat der Berner FDP-Regierungsrat Hansjörg Käser in der Sonntagszeitung für einen zurückhaltenden Einsatz des Tasers votiert und erlaubt in seinem Kanton nur Spezialeinheiten den Gebrauch. Der Polizeikommandant der Kantonspolizei Waadt lässt sich in der gleichen Ausgabe der Sonntagszeitung so zitieren, dass es in seinem Kanton für die Polizisten an der Front keine Taser geben wird. Wörtlich sagte er: «Wir wollen bürgernahe Polizisten, keine Robocops.»

Der Taser ist keine harmlose Waffe. Je nachdem, wo die beiden Nadeln in den Körper des Betroffenen eindringen, wird ein grösserer Teil des Körpers mit Strom durchflossen und mehr Muskeln und Nerven sind betroffen. Liegt das Herz auf dem Strompfad, also zwischen den beiden Nadeln, ist die Waffe immer potenziell gefährlich. Aus dem Ausland sind denn auch viele Fälle bekannt, in denen ein unsachgemässer Einsatz eines Tasers zu Todesfällen geführt hat. Die Wirkungsweise des Tasers ist eine zweifache: Einerseits werden die Muskeln für mehrere Sekunden gelähmt, andererseits verursacht der Taser auch starke Schmerzen. Die Kombination dieser beiden Effekte ermöglicht es dann der Polizei, die Person zu überwältigen. Die Lähmung der Muskeln führt jedoch auch dazu, dass sich betroffene Person nicht mehr auf den Beinen halten kann und stürzt. Dabei kommen auch Verletzungen vor, weil die stürzende Person sich am Kopf anschlägt oder irgendwo runterstürzt und sich so Verletzungen zuzieht.

Aus der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage Bischoff/Bütikofer/Stofer (Markus Bischoff, Kaspar Bütikofer und Judith Anna Stofer) vom 4. Dezember 2013 lässt sich auch entnehmen, dass von den 38 Taser-Einsätzen seit Januar 2007 28 Einsätze gegen Unbewaffnete ausgeführt wurden. Auch wenn diese Personen in der Regel gemäss Antwort des Regierungsrates massive körperliche Gewalt gegen Polizeiangehörige oder Dritte ausgeübt haben sollen, so erstaunt diese Zahl schon. Für einen Einsatz gegen Unbewaffnete scheint der Taser nicht verhältnismässig. Gemäss Zeitungsberichten wurde der Taser auch gegen sichtlich angeschlagene Menschen eingesetzt, die vor allem selbstgefährdend waren, also nicht Polizei oder Dritte angegriffen haben, was ebenfalls problematisch ist. Alles in allem ist der Taser keine Waffe, die zur Grundausrüstung gehört. Es ist eine gefährliche Waffe, die – wenn überhaupt – in die Hände von Spezialisten gehört. Wir sind uns natürlich im Klaren, dass wir die Anschaffung der 80 Taser heute nicht mehr rückgängig machen können. Was wir aber mit unserem Postulat nach wie vor bewirken können, ist, dass die Taser nicht Verkehrs- und Regionalpolizisten zur Verfügung gestellt werden und die bisherige Einsatzdoktrin nicht geändert und der Einsatz nicht ausgedehnt wird. Unterstützen Sie deshalb mit der Fraktion der Grünen mit AL und CSP unser Postulat und überweisen Sie es. Wir danken Ihnen dafür.

Karin Egli (SVP, Elgg): Ich möchte Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich arbeite als Polizistin bei der Kantonspolizei Zürich.

Gerade wenn es sich um Fragen der inneren Sicherheit und der Polizei handelt, sollten wir uns um Wahrheit und Klarheit bemühen. Was will ich damit sagen? Die Kollegen Beat Bloch und Kaspar Bütikofer fordern den Verzicht von zusätzlich 80 Elektro-Tasern. Hier möchte ich richtigstellen: Es handelt sich nicht um zusätzliche 80 Elektro-Taser beziehungsweise Destabilisierungsgeräte (DSG), wie sie richtigerweise heissen, sondern es werden 47 ersetzt und lediglich 33 zusätzlich angeschafft, sodass die Kantonspolizei im Besitz von total 95 DSG ist. Es geht also nicht, wie fälschlicherweise im Postulat erwähnt wurde, um eine zusätzliche Anschaffung von 80 Geräten. Bei dieser Anschaffung bewegt sich die Kantonspolizei auf dem Boden der KKJPD-Richtlinien (Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) vom 2. April 2009. Der Rat hat bereits

im Jahr 2003 die Anschaffung dieser Geräte beschlossen. Die Kantonspolizei Zürich hat 2005 die ersten DSG eingeführt. Inzwischen haben wir nahezu 2200 Polizistinnen und Polizisten im Korps, das sollte auch verhältnismässig bei der Anzahl des Einsatzmaterials zum Ausdruck kommen. Mittlerweile sind 20 Kantone mit DSG ausgestattet. Die Stadtpolizei Zürich verfügt über 14, die Stadtpolizei Winterthur über 3 und 17 Gemeindepolizeien haben insgesamt 30 Geräte. Es war übrigens Martin Graf, der damalige Stadtpräsident von Illnau-Effretikon (heutiger Justizdirektor), der 2005 ein DSG für die Gemeindepolizei anschaffte. Die damalige Erstunterzeichnerin dieses Postulates war Esther Hildebrand (Altkantonsrätin und Ehefrau von Regierungsrat Martin Graf). Sie hat dieses Postulat ja eingereicht, zusammen mit den Kollegen Bloch und Bütikofer. Sie sehen also: Unterschiedliche Ansichten gibt es nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch innerhalb von Familien.

Diese DSG werden bedrohungsgerecht eingesetzt. Dies gilt vor allem für den Einsatz an Orten, an denen der Einsatz von Schusswaffen eine unverhältnismässige Gefahr bedeutet für Opfer, unbeteiligte Personen und Täter. Denken Sie zum Beispiel an Gewalttaten an Bahnhöfen, Flughäfen, Schulen und Psychiatrischen Kliniken. Das Gleiche gilt bei der häuslichen Gewalt. Und gerade hier, Beat Bloch, ist halt die Regionalpolizei an erster Stelle vor Ort und gerade deshalb müssen auch diese spezialisierten Leute damit ausgerüstet werden. Und nebenbei: Die Regionalpolizeien sind auch Kriminalpolizeien.

Zur Wahrheit gehört bedauernswerterweise auch, dass die Gewaltbereitschaft zugenommen hat. Das hat viele unterschiedliche Gründe: Sozialisation, Werteorientierung, Zukunftsperspektiven und vieles mehr. Wir reden immer von der Verhältnismässigkeit beim Einsatz von Mitteln. Wer dies ernst nimmt, muss in solchen Situationen Ja zum Einsatz von DSG sagen. Denn Schusswaffe und Schlagstock sind nicht in allen Lagen angemessen und verhältnismässig. Auch hier gehört es zur Seriosität der politischen Kultur, dass wir Zahlen sprechen lassen. Seit der Anschaffung der Destabilisierungsgeräte vor neun Jahren kamen diese Geräte insgesamt 41 Mal zum Einsatz. Dabei entstanden nie – ich betone: nie – irgendwelche gesundheitlichen Probleme bei den betroffenen Personen bei uns. Das bedeutet auch, dass im Durchschnitt pro Jahr diese Geräte vier- bis maximal fünfmal eingesetzt wurden. Wer als Polizist ein solches Gerät benutzen darf, wird besonders ausgebildet, hier gelten strengste Bedingungen. Unsere Po-

lizistinnen und Polizisten sind bestens geschult und werden regelmässig auf die unterschiedlichsten Einsatzsituationen vorbereitet. Natürlich gilt auch hier der Grundsatz, verantwortungsbewusst, gesetzeskonform und verhältnismässig zu handeln. Sie sehen, dass die berechtigten Polizisten diese DSG überlegt, zurückhaltend und umsichtig einsetzen. Dabei ist nicht jeder Polizeiposten im Kanton mit einem solchen Gerät ausgestattet. Es geht aber darum, dass diese Geräte rund um die Uhr verfügbar sind. Dies sind Tatsachen und wer hier noch mehr Einsatzdispositive fordert, ist nicht gut über die Ausbildung der Polizisten informiert. Hier müssen wir auch einmal anerkennend sagen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Eine Elektroschock-Pistole ist eine pistolenähnliche Elektroimpuls-Waffe, die zwei oder vier mit Widerhaken versehene Projektile in Richtung der Zielperson abschiesst und über die mit den Projektilen verbundene Drähte elektrische Impulse von der Elektroschock-Pistole auf den Körper der Zielperson überträgt, über die sie einen oder mehrere elektrische Schläge erleidet. Über deren Wirkung haben wir bereits von Beat Bloch gehört. So, das sind die Definition nach Wikipedia und mein theoretisches Wissen über diese Waffe. Nun, Kraft meines Amtes sollte ich also befähigt sein, zu beurteilen, ob die Polizei 80 solche Geräte zusätzlich anschaffen soll oder nicht. Das ist meiner Meinung nach nicht Sache dieses Rates, sondern schlicht und einfach eine operative Entscheidung. Das vorliegende Postulat mit der so formulierten Forderung zeugt nicht von grossem Vertrauen in die Führung der Kantonspolizei. Es wäre legitim, zu diskutieren, ob die sogenannten Taser als Ganzes überhaupt zugelassen sein sollen oder nicht. Wir können uns zudem über Schulungsgrundsätze, Anwendungsbereiche et cetera, et cetera unterhalten, diese Themen stehen aber mit vorliegendem Postulat nicht zur Debatte. Wenn Beat Bloch den Anwendungsbereich einschränken möchte, dann diskutieren wir gerne mit. Wie wir gehört haben, geht es primär um Ersatzbeschaffungen. Aus diesen Gründen sollte der Rat ein solches Postulat nicht überweisen und unserem Vertrauen in die Führung der Kantonspolizei Ausdruck verleihen. Wir Grünliberalen werden das Postulat jedenfalls nicht überweisen.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Die Beschaffung der neuen Elektro-Taser ist schon über ein Jahr her. Wir stehen vor vollendeten Tatsachen und

betreiben mit diesem Postulat Vergangenheitsbewältigung. Dennoch lohnt es sich, rückblickend die Anschaffung der zusätzlichen 33 – und nicht, wie postuliert 80 - Tasern zu bewerten. Eine Frage drängt sich besonders auf: War die Anschaffung eigentlich erforderlich? Seit 2005 sollen nämlich laut Regierungsrat nur in 41 Fällen sogenannte Destabilisierungsgeräte eingesetzt worden sein, was ja eigentlich erfreulich ist. Nun, die SP-Fraktion hat sich von der Erforderlichkeit überzeugen lassen. Die Polizeiarbeit ist mit zunehmenden Risiken behaftet. Die Gewaltbereitschaft gegen das Ordnungspersonal ist nachweislich gestiegen. Mit dem vorherigen Gerätebestand konnten bei Polizeieinsätzen, bei denen es eigentlich sinnvoll gewesen wäre, keine Taser mitgeführt werden. Die Taser dienen in der Regel zum Selbstschutz der Polizistinnen und Polizisten und können auch in Situationen eingesetzt werden, in denen die Benützung einer Schusswaffe ungleich gefährlicher wäre, so zum Beispiel in einer Menschenmenge. Die Verwendung von Tasern als Schusswaffenersatz ist aus Sicht der SP zu befürworten. Der Einsatz eines Tasers ist aber nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, denn er kann gravierende Folgen haben. Laut Amnesty International sind in den USA zwischen 2001 und 2008 234 Menschen nach einem Taser-Einsatz gestorben. Aus den Untersuchungen von Amnesty geht hervor, dass die Toten oft Opfer einer missbräuchlichen Verwendung eines Tasers waren. So wurden sie beispielsweise wiederholten oder zu langen Stromstössen ausgesetzt. Dies zeigt die Notwendigkeit eines geschulten Umgangs mit Tasern. Bei der Kantonspolizei wurde mit der Erhöhung der Anzahl Taser auch die Ausbildungsanstrengungen erhöht. So haben nun 430 der 2200 Korpsangehörigen eine Spezialausbildung durchlaufen und sind damit befähigt, die 95 vorhandenen Taser einzusetzen. Wie aus der Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung hervorgeht, muss die von einem Taser-Einsatz betroffene Person einer ärztlichen Kontrolle zugeführt werden und es muss ein schriftlicher Bericht erstattet werden. Im letzten Punkt sind der Einsatz eines Tasers und der Einsatz einer Schusswaffe gleichgestellt. Dies bringt mich zum Schluss: Solange der Einsatz eines Tasers den soeben genannten Voraussetzungen untersteht, sollten damit keine amerikanischen Verhältnisse entstehen und der verhältnismässige und gezielte Einsatz von Tasern deshalb erlaubt sein. Die SP wird das Postulat nicht überweisen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Postulanten befürchten, dass der Taser verharmlost und deshalb mehr eingesetzt wird, weil die Hemmschwelle für einen Einsatz gegenüber einer herkömmlichen Schusswaffe kleiner wird. Die FDP teilt diese Befürchtungen nicht und unterstützt deshalb das Postulat nicht. Das Polizeigesetz regelt den Einsatz von Waffen. Paragraf 13 besagt ganz klar, dass im Rahmen der Verhältnismässigkeit eben geeignete Einsatzmittel und Waffen eingesetzt werden können. Beim Einsatz des Tasers geht es darum, die Zahl der Schusswaffen-Einsätze tief zu halten oder zu minimieren. Der Taser ersetzt gewissermassen in vielen Einsätzen die Pistole und ist darüber hinaus ein klar milderes Mittel mit weniger Folgewirkung als eine Schusswaffe. Es geht also darum, Verhältnismässigkeit beziehungsweise der Situation angemessene Verhältnismässigkeit zu schaffen. Deshalb macht der Taser grundsätzlich Sinn. Opfer können vermieden werden, wenn man keine Schusswaffe einsetzen muss, und zudem ist man eine Eskalationsstufe tiefer.

Da frage ich mich, was denn die Postulanten noch mehr wollen. Wollen sie mehr Schusswaffen-Einsätze oder soll die Polizei davonrennen, wenn es brenzlig wird? Nein, die Hauptkritik, dass der Taser zu oft und zu früh angewendet würde, diese Hauptkritik hat sich eben nicht bewahrheitet. Wir haben es gehört, es ist lediglich zu 41 Einsätzen gekommen. Die Geschichte ist schon relativ lang im Einsatz. Das Bundesamt für Polizeiwesen hat bereits vor mehr als zehn Jahren diese Geräte genehmigt. Auch ist festzustellen, dass es gegen Minderjährige und gegen Personen, die älter als 66 Jahre sind, gar keine Einsätze gegeben hat und man auch davon ausgehen kann, auch vom Prinzip der Verhältnismässigkeit her, dass das eben gegen schwächere Personen nicht eingesetzt wird. Die Aus- und Weiterbildung von Polizeiangehörigen, die zur Anwendung des Tasers befugt sind, erfolgt gesamtschweizerisch nach den Richtlinien des Schweizerischen Polizei-Institutes. Teil der Schulung ist namentlich der Umgang auch mit Risikogruppen, unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und Zustand der jeweiligen Person. Der körperlichen Unversehrtheit kommt also zentrale Bedeutung zu. Die FDP möchte nicht auf ein Mittel verzichten, das im kritischen Fall eben verhältnismässiger sein kann als zum Beispiel der Einsatz einer Schusswaffe. Deshalb überweisen wir das Postulat nicht.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Respekt vor den Mitmenschen und der Polizei hat in der säkularisierten Gesellschaft deutlich abgenommen. Die Autorität und die Pistole eines Polizisten genügen heute in vielen Situationen nicht mehr, um sich bei einem Randalierer, Chaoten oder psychisch angeschlagenen Menschen Achtung zu verschaffen. Da ist der EVP-Fraktion der Elektro-Taser lieber als Knüppelschläge oder Pistolenschüsse. Vor Jahrzehnten wurde von der Polizei im Rahmen eines Einsatzes auch hin und wieder eine Person erschossen, das können Sie in alten Zeitungen nachlesen. Da loben wir uns die heutigen Destabilisierungsgeräte und die moderne Einsatzdoktrin, wie sie von Karin Egli beschrieben wurde. Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat nicht.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Die Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei wird immer grösser, der Druck auf die Beamten auch. So ist es mir um einiges wohler, wenn an menschenintensiven Orten, wie Flughafen oder Bahnhöfen, primär Elektro-Taser und nicht Schusswaffen eingesetzt werden. Wenn man den Postulatstext liest, könnte man meinen, dass bei der Kantonspolizei lauter «Rambos» und Möchtegern-Cowboys im Einsatz seien. Demgegenüber steht die Tatsache, dass zwischen 2005 und 2013 in 41 Fällen das sogenannte Destabilisierungsgerät eingesetzt wurde. Wir sprechen also von 4,5 Fällen pro Jahr. Lassen Sie uns also gleich zum nächsten Traktandum übergehen oder – noch besser – zum übernächsten. Das nächste Traktandum handelt von Gummischrot und ist leider ähnlich unsinnig.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Wir werden dieses Postulat auch nicht überweisen. Ich muss allerdings meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass die Anschaffung eines Einsatzmittels bemängelt wird, das ja grundsätzlich weniger gefährlich ist als die Schusswaffe, mit der bekanntlich alle Polizisten ausgerüstet sind. Etwas bedenklich finde ich auch den folgenden Satz im Postulatstext, ich zitiere wörtlich: «Nach der Aufrüstung liegen dann auf den Polizeiposten, im ganzen Kanton verteilt, 95 Stück dieser Elektro-Taser.» Die Postulanten unterstellen damit, dass bei der Polizei derartige Einsatzmittel, also die persönlichen Ausrüstungsgegenstände einfach so herumliegen gelassen werden. Wir können aber ohne Weiteres davon ausgehen, dass die Polizistinnen und Polizisten mit dem ihnen auf Staatskosten anvertrauten Material sorgfältig umgehen und dieses nicht einfach herum-

liegen lassen, sondern schon aus eigenem Interesse sorgfältig pflegen. Es dürfte klar sein, dass es sich beim Taser um einen persönlichen Ausrüstungsgegenstand der Beamten handelt, die auch berechtigt sind, diesen zu tragen.

Gemäss regierungsrätlicher Antwort wird die Kapo inskünftig 430 anstelle von 300 Beamten haben, die befugt sind einen Taser zu benützen. Das heisst konkret Folgendes: Der Taser ist Spezialisten vorbehalten, er wird also schon aufgrund des Ausrüstungsdispositivs nur von denjenigen getragen werden, auf deren Einsatz er zugeschnitten ist. Im normalen Patrouillendienst kommt er nicht zum Einsatz. Die Berechtigung, den Taser zu tragen, ist an eine Ausbildung verknüpft. Nur wer sie besteht, darf ihn auch tragen. Die Ausrüstung mit Tasern wurde bei der Kantonspolizei somit nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit vorgenommen. Ich erinnere daran, dass die Verhältnismässigkeit aus zwei Elementen besteht, der Proportionalität und der Subsidiarität. Das heisst, das Verhältnis zwischen zu schützendem Rechtsgut und Eingriff darf in keinem Missverhältnis stehen, das ist die sogenannte Proportionalität. Und viel wichtiger: Gemäss dem Grundsatz der Subsidiarität muss immer das mildeste Mittel eingesetzt werden. Wenn also ein Taser genügt, muss keine Schusswaffe eingesetzt werden. Es bleibt hier noch die etwas ketzerische Frage offen, ob ein ähnlicher Vorstoss in Bezug auf die Pistolen der Polizistinnen und Polizisten zu erwarten ist. Ansonsten bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die Polizei muss sich dem Gewalt- und Gefährdungspotenzial anpassen. Wenn das Gewaltpotenzial gegen Polizeiangehörige und gegen die Bevölkerung steigt, ist der Staat verpflichtet, die Polizei dementsprechend auszurüsten. Es kann nicht sein, dass das Polizeipersonal bei Ordnungseinsätzen zum wehrlosen Opfer wird oder – noch schlimmer – zur Freibeute von gewalttätigen Querulanten wird. Der Waffengebrauch sowie der Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie dem Taser, unterstehen dem Gebot der Verhältnismässigkeit. Die EDU hat Vertrauen in die Polizei, dass sie ihre Leute für den Umgang mit dem Taser ausreichend instruiert und ausbildet. Beat Bloch, ist es Ihnen lieber, wenn die Polizei die Pistole zückt und einsetzt? Der Taser-Einsatz ist wirksam und mit einer wesentlich geringeren Verletzungsgefahr verbunden als der Einsatz von Schusswaffen. Jeder im Kanton Zürich soll wissen, dass wer randa-

liert, Sachbeschädigungen ausübt, Personen gefährdet und so weiter, es mit der Staatsgewalt zu tun bekommt und nicht mit Samthandschuhen angetastet wird. Die EDU ist für Recht und Ordnung und lehnt einen Täterschutz konsequent ab. Wir werden deshalb dieses Postulat nicht überweisen.

René Isler (SVP, Winterthur): Noch ein paar Worte zu den Postulanten: Vieles wurde richtig erklärt, auch von Ursina Egli von der SP, erstaunlicherweise, das freut mich natürlich persönlich. Eine Waffe ist - im Gegensatz zu Ihrer Ansicht, lieber Herr Kollege Beat Bloch -, jede Waffe ist als gefährlich zu betrachten, Punkt eins. Zweitens: Eine Feuerwaffe, sprich ein Einsatz mit einer Schusswaffe, ist immer definitiv und für die umstehenden Personen kann es unter Umständen noch gefährlicher werden als für die Person, die getroffen wird. Drittens: Vergleiche mit dem Ausland hört man immer wieder, vornehmlich mit den USA. Sie sind mit uns, mit unseren Anwendungspraxen, absolut nicht vergleichbar. Also hören Sie auf mit diesem Unsinn. Was da in den Vereinigten Staaten abgeht, ist nie mit uns vergleichbar. Und zuletzt noch eine Betrachtungsweise: Ich kann Ihnen versichern, Herr Bloch, jede Polizistin und jeder Polizist, die oder der bei Beendigung seiner Tätigkeit oder beim Erreichen seiner Pension nie von einer Schusswaffe oder von einem Taser-Einsatz Gebrauch machen musste, verdankt das dem lieben Gott. Ich habe mittlerweile etwas mehr als 30 Dienstjahre und ich kann Ihnen sagen: Die Entscheidung zu treffen «Jetzt muss ich - entweder ich oder mein Gegenüber», Gebrauch zu machen, übersteigt vermutlich sämtliche Vorstellungen unserer Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat. Einfach so das Plakative, ein Taser ist so was wie ein Gameboy-Spiel, mal schauen, was sich da treffen lässt, so geht es nicht, Herr Bloch, das kann ich Ihnen sagen. Und wenn ich nicht wüsste, dass Sie vermutlich einfach zu wenig Ahnung von diesem Fachgeschäft haben, würde ich Ihnen unterstellen, dass Sie ein riesiges Misstrauen gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten haben.

Karin Egli (SVP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Ich komme das zweite und kürzere Mal nochmals dazu und möchte auch gleich das nächste Traktandum betreffend Gummischrot-Verbot einschliessen. Bei der ganzen Diskussion kommt mir ein wichtiger Aspekt viel zu kurz, teilweise wurde er etwas angesprochen. Ich möchte das noch

einmal in aller Deutlichkeit sagen: Bei jedem Einsatz geht es um den Schutz des Opfers und die Sicherheit des Tatverdächtigen. Es geht aber auch um die Sicherheit unserer Polizistinnen und Polizisten, die dafür sorgen, dass wir ruhig, sicher und angstfrei in unserem Land leben können. Das ist ein Teil unserer anerkannt guten Lebensqualität. Und hier können die Destabilisierungsgeräte einen wichtigen Beitrag leisten, bei allen unterschiedlichen Auffassungen. Vergessen wir unsere Polizistinnen und Polizisten nicht, die sich Tag für Tag um unsere Sicherheit kümmern, bis hin zum Einsatz mit ihrem Leben. Ich verweise hier auch auf die im Jahr 2013 eingereichte Parlamentarische Standesinitiative für den Schutz der Angestellten im Dienst vor Gewalt und Drohungen. Lassen wir unsere Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeit auch in Zukunft verantwortungsbewusst, gesetzeskonform und nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit in unser aller Interesse und zu unser aller Wohl tun. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dieses Postulat nicht überweisen. Danke.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es geht mir hier noch einmal darum, die beiden Stossrichtungen des Postulates aufzuzeigen. Es geht in keiner Art und Weise darum, den Taser im Kanton Zürich zu verbieten. Es geht uns einerseits darum, dass wir nicht wollen, dass mehr dieser Taser-Geräte im Umlauf sind, und es geht uns darum, dass wir nicht wollen, dass der Taser weg von der Spezialeinheit hin zu einem allgemeineren Gebrauch kommt. Das hat überhaupt nichts mit Misstrauen gegenüber der Polizei zu tun. In meiner persönlichen Tätigkeit, in meiner beruflichen Tätigkeit habe ich auch viel mit Polizisten zu tun. Ich habe sehr grosses Vertrauen in die Polizeiorgane. Ich weiss, dass sie ihre Verhältnismässigkeit immer wieder zur Diskussion stellen und sich selber fragen, bevor sie einen solchen Einsatz machen. Es geht überhaupt nicht darum, dass ich ein Misstrauen gegenüber diesen Beamten habe. Es geht darum, dass man sich ganz klar überlegen muss: Wem gibt man eine solche Waffe in die Hand? Das ist das Kernthema dieses Postulates. Alles andere – teilweise auch despektierliche Ausführungen - möchte ich hier nicht kommentieren, denn es geht wirklich darum, sich zu überlegen: Wo gibt man diese Waffe hin und in welcher Anzahl gibt man sie im Kanton frei? Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Interessenbindung habe ich veröffentlicht, Sie wissen das: Ich bin Präsident des Verbandes der Kantonspolizei Zürich. Ich möchte Beat Bloch nur sagen, dass Ihr Postulat etwas anderes sagt, als was Sie jetzt gesagt haben. Es steht hier drin, dass die Hemmschwelle sinkt und Sie befürchten, dass die Polizisten das nicht richtig einsetzen. Was ist denn das anderes als Misstrauen gegenüber der Polizei? Sie können davon ausgehen, dass wir hier ein Mittel haben, das weniger gefährlich ist als bestehende konventionelle, dass sie selbstverständlich verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Ihr Misstrauen ist in diesem Zusammenhang nicht nötig. Es ist in den letzten Jahren nie irgendetwas geschehen. Ich finde auch das Postulat – wie das nächste übrigens auch – ziemlich überflüssig. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich zitiere zunächst: «Polizisten haben keinen leichten Beruf. Sie werden bespuckt, beschimpft, bedroht, angegriffen.» Das ist wahr. Diese Worte sind nicht von mir, sie stammen aus einem Vorstoss der grünen Zürcher Gemeinderätin Fabienne Vocat, mit dem sie mehr Supervisionen, mehr Coaching für Polizisten gefordert hat. Ich habe nichts gegen Supervision, ich habe nichts gegen Coaching, aber wenn Sie wirklich etwas für die Polizistinnen und Polizisten und deren Sicherheit tun müssen, dann können Sie zwei Dinge tun: Sie müssen erstens dafür sorgen, dass die Kantonspolizei genügend Personal hat – da sind wir gut unterwegs –, und Sie müssen zweitens dafür sorgen, dass die Einsatzkräfte vor Ort jeweils über diejenigen Einsatzgeräte verfügen, die für ihre Arbeit unabdingbar notwendig sind. Wir haben festgehalten - und Sie haben, Herr Bloch (Beat Bloch), Ihre Rhetorik gegenüber dem Postulat tatsächlich gemässigt – und ich werde Ihnen nachweisen, dass diese Geräte notwendig sind.

Es ist nun einmal so, dass wir heute nicht nur an den Brennpunkten der Gesellschaft, beispielsweise an den Bahnhöfen und an den Flughäfen, sondern auch draussen in den Regionen bei Einsätzen, beispielsweise bei häuslicher Gewalt, in Situationen geraten, in denen diejenigen, die die Polizei rufen, die in einen Konflikt verwickelt sind, aber auch die vor Ort im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind, wenn sie nicht über die entsprechenden Geräte verfügen. Und gerade bei Einsätzen in den Regionen draussen bei häuslicher Gewalt bin ich froh, wenn in

einem solchen Fall eine solche Polizistin, ein solcher Polizist nicht nur über eine Schusswaffe, sondern auch über ein Taser-Gerät oder ein DSG verfügt. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, hier festzuhalten, dass wir uns nicht im Kosovo befinden, Herr Bloch. Wir befinden uns auch nicht in Amerika. Wir sind hier auch nicht Teil irgendeiner amerikanischen Fernsehserie, wie «Navy CIS» oder «Hawaii Five-O» oder «Der Mentalist», die ich alle sehr gerne sehe und wo die Taser anders eingesetzt werden als bei uns. Wir sind hier in der Schweiz, wir haben klare Regeln der KKJPD, der KKPKS - die Polizeikommandanten-Konferenz – und wir halten uns an diese Regeln. Mit dieser moderaten – ich sage es noch einmal: mit dieser moderaten – Aufstockung um 33 Geräte – es geht um 33 Geräte und nicht, wie Sie geschrieben haben, zusätzlich 80, es geht um 33 Geräte – können wir beispielsweise die Flughafen-Sicherheitspolizei ausrüsten; das ist eben so ein gesellschaftlicher Brennpunkt, wo wir wirklich keinen Gebrauch von der Schusswaffe machen sollten. Wir können beispielsweise ganz gezielt - nicht jeden Polizisten, aber ganz gezielt in den Regionen ergänzen. Das ist selbstverständlich und Frau Egli (Ursina Egli) hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir bilden diese Leute aus. Es ist nicht so, dass jeder Kantonspolizist im Kanton Zürich mit einem Taser-Gerät herumläuft, sondern von 2200 haben etwa 440 diese Ausbildung absolviert. Und ich muss Ihnen schon sagen: Diese Leute, die diese Ausbildung absolvieren, wissen, worauf sie sich einlassen. Es gehört ein bisschen zum «Comme il faut» des Korps der Kantonspolizei, dass diejenigen, die diese Geräte einsetzen, diese am eigenen Leib testen. Das müssen sie nicht, aber es gehört ein bisschen zum Ehrgefühl und ich kann es Ihnen nicht verwehren. Ich glaube, es hilft auch sehr, nachher, wenn man selber in eine solche Situation gerät, zu wissen, was das ist, und das machen die meisten unserer Polizisten. Die wissen, was dieses Geräte bewirken können und was nicht. Ich finde, wir haben im Detail in der Anfrage Bischoff (Markus Bischoff) und Co (301/2013) nachgewiesen, wie diese Geräte eingesetzt werden. Sie selber haben hier im Kantonsrat bereits 2009 den Einsatz dieser DSG geregelt. Meines Erachtens ist diese moderate Aufstockung unabdingbar notwendig. Es ist sogar so - und ich sage Ihnen das ganz freimütig -, dass der Kommandant der Kantonspolizei, in dessen Kompetenz diese Anschaffung gewesen wäre, mir dieses Geschäft vorgelegt hat, weil er gewusst hat, dass es politisch vielleicht ein bisschen umstritten ist. Ich habe ihm angesichts der Tatsache, dass wir wiederholt zu lange Wartezeiten gehabt haben, bis wir über ein solches Taser-Gerät in den Regionen verfügt haben, ausdrücklich aufgefordert, diese Anschaffung zu tätigen. Denn - und das ist mir wirklich wichtig – ich bin überzeugt, dass die persönliche Sicherheit der Polizeiangehörigen für uns eine grosse Bedeutung haben muss. Ich bin nicht bereit, meinen Polizistinnen und Polizisten die für die Erfüllung ihres Auftrags und vor allem auch persönliche Sicherheit notwendige Ausrüstung zu verwehren. Meines Erachtens ist es unabdingbar notwendig, dass diese Leute, die sich tagtäglich für die Sicherheit in diesem Kanton einsetzen – für Sie alle hier drin, für die Zürcher Bevölkerung –, sich auch selber schützen können. Und wenn Sie die Einsatzzahlen ansehen – ich habe Ihnen die neusten Einsatzzahlen noch mitgebracht -, dann wissen Sie definitiv, dass Sie Abstand nehmen müssen von diesen Bildern aus den USA. Wir haben 2013 zwölfmal ein DSG eingesetzt, davon sechsmal angedroht und sechsmal wirklich eingesetzt. Wir haben im gleichen Zeitraum drei Schusswaffen-Einsätze gehabt. Und wir haben dieses Jahr 14 Einsätze, davon neunmal angedroht, also fünf DSG-Einsätze. Und wir haben dieses Jahr im Kanton Zürich noch keinen einzigen Schusswaffeneinsatz der Polizei. Das ist bemerkenswert. Ich bin der Überzeugung, dass gerade das DSG auch verhindert, dass die Schusswaffe eingesetzt wird. Ich habe mich im Detail informiert: Von diesen 14 DSG-Einsätzen wären vier so gewesen, dass man den Einsatz einer Schusswaffe hätte rechtfertigen können. Und sie ist nicht eingesetzt worden, weil es ein DSG gab. Das DSG ist also geradezu prädestiniert, um eben in solchen Situationen verhältnismässiger reagieren zu können, als wenn Sie die Schusswaffe einsetzen. Ich glaube, Herr Bloch, Sie sollten dieses Postulat zurückziehen (Heiterkeit).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 257/2013 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

12861

7. Gummischrotverbot

Postulat von Judith Anna Stofer (AL, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 21. Oktober 2013

KR-Nr. 308/2013, RRB-Nr. 1275/13. November 2013

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung (PolZ) vom 21. Januar 2009 dahingehend abzuändern, dass § 5 Abs. 1 lit c sowie der ganze § 8 ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat in § 13 Abs. 2 des Polizeigesetzes (PolG) ermächtigt, die erlaubten polizeilichen Einsatzmittel auf Verordnungsstufe zu bezeichnen, sowie in den Schlussbestimmungen des PolG § 60 Abs. 2 bestimmt, dass diese der Genehmigung durch den Kantonsrat unterliegen.

Vor bald drei Wochen wurde die Gefahr von Gummischrot an der Tanz-dich-frei-Demonstration in Winterthur erschreckend vor Augen geführt. Während einer polizeilichen Einkesselung von Demonstrierenden wurde eine 19-jährige Frau von Gummischrot so schwer am Auge verletzt, dass sie notoperiert werden musste. Gemäss «Schweiz Aktuell» verfügt die 19-jährige heute nur noch über 16 Prozent ihres Sehvermögens. Wir stellen fest, dass ein verhältnismässiger Einsatz von Gummischrot in Extremsituationen nur schwer bis gar nicht möglich ist.

Grundsätzlich richtet sich die moderne Polizeiarbeit nach der Drei-D-Strategie: Dialog, Deeskalation und Durchgreifen, und wir finden das auch richtig. Ob im vorliegenden Fall, der uns dazu veranlasst hat, das Verbot zu fordern, die Polizei verhältnismässig vorgegangen ist, wird erst abzuklären sein. Was jedoch unseres Erachtens stossend ist, ist, dass Mittel zur Verfügung gestellt werden, deren Anwendung in solch schwierigen Situationen per se fast schon ein Ding der Unmöglichkeit darstellt, nämlich einen Mindestabstand von 20 Metern einzuhalten. In einem Tumult, bei dem Menschen in Panik geraten und wild durcheinander rennen, ist die Einhaltung des Mindestabstands fast unmöglich. Und hier von den Polizistinnen und Polizisten zu erwarten, dass sie das schaffen, ist blauäugig. Ein Rechtsstaat kann sich

schlicht keine Zwangsanwendung erlauben, welche von vornherein zu Verletzungen führen.

Wegen der immensen Gefahr beim Einsatz von Gummischrot wird dieser heute bereits in den meisten europäischen Staaten nicht mehr von der Polizei verwendet. Es muss möglich sein, Zwangsanwendungen zu finden, welche weder die Polizeiangehörigen noch die Demonstrierenden gefährden. Wir werden dazu entsprechende Fragen stellen und Lösungen suchen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 3 des Polizeigesetzes vom 23. April 2007 (PolG; LS 550.1) zählt zu den Aufgaben der Polizei die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Polizei im Rahmen der Verhältnismässigkeit unmittelbaren Zwang anwenden und geeignete Einsatzmittel und Waffen einsetzen (§ 13 Abs. 1 PolG). Diese Bestimmung wiederholt damit für die Zwangsanwendung nochmals den bereits in § 10 PolG verankerten Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Dazu gehört auch, dass der Einsatz von unmittelbarem Zwang anzudrohen ist, damit betroffene Personen Gelegenheit erhalten, sich gemäss polizeilicher Aufforderung zu verhalten und unbeteiligte Dritte sich entfernen können (§ 14 Abs. 1 PolG). Auf die Androhung kann verzichtet werden, wenn die Gefahr nur durch sofortigen Einsatz abgewendet werden kann oder es offensichtlich ist, dass der Einsatz unmittelbaren Zwangs bevorsteht (§ 14 Abs. 2 PolG).

Die Drei-D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) entspricht dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und ist auch in den zürcherischen Polizeikorps seit Jahren anerkannt. Sie wird im Rahmen der ordnungsdienstlichen Ausbildung in der Zürcher Polizeischule vermittelt und im Rahmen der Weiterbildung in den Polizeikorps und bei der Befehlsgebung für den einzelnen Einsatz thematisiert.

Das ändert nichts daran, dass die Polizei auf Einsatzmittel angewiesen ist, wenn der Auftrag mit Zwang durchgesetzt werden muss. Zu diesen Einsatzmitteln zählt gemäss der vom Kantonsrat genehmigten Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung vom 21. Januar 2009 (PolZ; LS 550.11) das Gummischrot. Dabei handelt es sich nicht um einzelne Geschosse, sondern um ein Paket von Projektilen, das

sich zerlegt und eine Streuwirkung erzielt. Dabei werden seit 2006 Projektile mit abgerundeten Kanten verwendet, was das Verletzungsrisiko bei getroffenen Personen nochmals vermindert.

Beim Einsatz von Gummischrot sind über die erwähnten Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Androhung hinaus die Vorschriften zur Mindestdistanz einzuhalten (§ 8 PolZ).

Wie andere Distanzmittel erlaubt Gummischrot einen polizeilichen Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation zwischen den Polizeikräften und den Betroffenen und verhindert damit gerade im Sinne der Drei-D-Strategie eine weitere Eskalation. Wie ausländische Beispiele zeigen, sind solche direkte Auseinandersetzungen ohne Einsatz von Distanzmitteln für Polizeiangehörige und die Gegenseite mit erheblichen Verletzungsgefahren verbunden. Überdies kann der Auftrag dank Distanzmitteln auch in Situationen erfüllt werden, in denen die eingesetzten Polizeikräfte der Gegenseite zahlenmässig unterlegen sind.

Distanzmittel verringern schliesslich die Gefahr, dass die eingesetzten Polizeikräfte durch Wurfkörper aller Art verletzt werden. Der Regierungsrat misst der persönlichen Sicherheit der Polizeiangehörigen eine grosse Bedeutung zu. Er ist nicht bereit, ihnen die dafür und für die Erfüllung des Auftrages notwendige Ausrüstung vorzuenthalten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 308/2013 nicht zu überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Den Anstoss für das vorliegende Postulat haben die Jungen Grünen gegeben. Im Anschluss an die «Tanz-dich-frei»-Demo in Winterthur Ende September vor einem Jahr kesselte die Polizei die Demonstrierenden ein und schoss Gummischrot in die Menge. Eine junge Frau ist dabei durch ein Gummischrot-Projektil in einem Auge so schwer verletzt worden, dass sie im Universitätsspital notoperiert werden musste. In den vergangenen 35 Jahren sind bei Gummischrot-Einsätzen der Polizei viele Personen schwer verletzt worden. Die Einsätze erfolgten nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch an vielen anderen Orten der Schweiz, sei es an «Tanz-dich-frei»-Demonstrationen, Anti-WEF-Demonstrationen (World Economic Forum), Demonstrationen gegen Atomkraftwerke, bei politischen Kundgebungen von Bürgerinnen und Bürgern und häufig und regelmässig auch gegen Fussballfans. Allein in den Jahren

der Zürcher Jugendbewegung, also Anfang der 1980er-Jahre, verloren gemäss Angaben der Vereinigung unabhängiger Ärzte und Ärztinnen mindestens fünf Menschen ein Auge und viele andere erlitten schwere Augenverletzungen mit lebenslanger Sehbeeinträchtigung. Auch während den Demonstrationen im Dezember 2000 gegen das Weltwirtschafts-Forum WEF in Davos erlitten bei Gummischrot-Einsätzen der Polizei gemäss Angaben der unabhängigen Ärzte und Ärztinnen fünf Personen schwere Augenverletzungen, wovon eine Person erblindete. In einem Artikel der Zeitschrift «Soziale Medizin» aus dem Jahre 2002 beschreibt die Vereinigung unabhängiger Ärzte und Ärztinnen, warum Gummischrot-Einsätze gefährlich sind. Dieser Artikel ist im Nachgang zum Einsatz von Gummischrot durch die Polizei während der Anti-WEF-Demonstrationen im Dezember 2000 entstanden. Ich zitiere aus dem Artikel: «Die seit dem Dezember 2000 in der Augen-Universitätsklinik behandelten Augenverletzungen beweisen erneut auf drastische Weise, dass Menschen durch Hartgummigeschosse auch aus grösseren Entfernungen ihr Augenlicht verlieren können. Der Durchmesser dieser Projektile ist so klein, dass die knöcherne Orbita nicht mehr einen Teil des Aufpralls abfangen kann, wie das bei grösseren Geschossen der Fall ist. Deshalb können alle anatomischen Teile des Auges schwerstens geschädigt werden. Dabei sind nicht nur Traumen mit grossen Energieeinwirkungen fatal, auch leichte oder mittlere Aufprallenergien können mit einer zeitlichen Verzögerung zu Langzeitschäden wie Grünem oder Grauem Star führen. Erneut hat sich gezeigt, dass Hartgummigeschosse ihre Gefährlichkeit auch dann nicht verlieren, wenn gezielt auf Beinhöhe geschossen wird. Bei 20 Meter Schussdistanz muss nämlich mit rund zwei Meter Streuung gerechnet werden. In der wissenschaftlichen Literatur wird deshalb eine statistische Wahrscheinlichkeit von 35 Prozent angegeben, bei einer Schussdistanz von 20 Metern das Gesicht oder den Nacken zu treffen. Es sind auch Todesfälle dokumentiert, die durch den Aufprall eines Hartgummigeschosses auf den sogenannten (Carotis sinus) im Halsbereich verursacht wurden.»

Die Zürcher Polizei setzt sogenannte Mehrzweck-Werfer ein, welche wie dicke Gewehre aussehen und wie Gewehre funktionieren. Mit diesen Mehrzweck-Werfern werden Gummischrot-Pakete von 35 Teilen verschossen. Beim Gummischrot handelt es sich also um Streumunition. Der Schütze muss damit rechnen, dass die Gummigeschosse irgendwohin fliegen, aber nicht unbedingt dorthin, wohin er gezielt

hatte. Aus diesem Grund finden sich unter den Opfern von Gummigeschossen jeweils auch viele Unbeteiligte. Erschwerend kommt bei der Handhabe von Gummischrot hinzu, dass in tumultartigen Situationen die Mindestdistanz von 20 Metern sehr oft nicht eingehalten werden kann. Gummischrot und Gummigeschosse sind in der Vergangenheit in Bürgerkriegsgebiete wie in Nordirland oder im Kosovo eingesetzt worden. In Nordirland wurden im Zeitraum zwischen 1970 und 2005 17 Menschen getötet. Im Nahen Osten werden auch heute noch Gummigeschosse eingesetzt. Diesen Frühling setzte Spanien Gummischrot-Salven gegen Flüchtlinge aus Afrika ein. Die meisten europäischen Staaten verzichten heute aber auf den Einsatz von Gummigeschossen und Gummischrot. In Deutschland lehnt auch die Polizeigewerkschaft den Einsatz von Gummischrot ab.

Gemäss der kantonalen Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung kommt dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit ein besonderer Stellenwert zu. Beim Einsatz von polizeilichen Zwangsmitteln, wie Fesselung, Diensthunde, Gummischrot, Tränengas und Pfefferspray, Wasserwerfer, Schlagstöcke, Taser und Schusswaffen, ist die jeweils mildeste Massnahme zu ergreifen, die einen Betroffenen am wenigsten beeinträchtigt. Ein verhältnismässiger Einsatz von Gummischrot ist in Extremsituationen nur schwer bis gar nicht möglich. In einem Tumult, bei dem Menschen in Panik geraten und wild durcheinander rennen, ist die Einhaltung des Mindestabstands fast unmöglich. Aus diesem Grund ist es für die Grünen, die Alternative Liste und die CSP unerlässlich, dass die Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung angepasst und der Paragraf betreffend Einsatz von Gummischrot gestrichen wird. Ein Rechtsstaat kann sich schlicht keine Zwangsanwendungen erlauben, welche von vornherein zu Verletzungen führen. Bitte überweisen Sie mit der Fraktion der Grünen, AL und CSP dieses Postulat. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ausschreitungen und Sachbeschädigungen an der «Tanz-dich-frei»-Demo in Winterthur – und wieder einmal klagen linke Politiker die Polizei, welche für Ordnung sorgte, an. 35 Teilnehmer der Demo begingen Straftaten, wie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Körperverletzung oder Landfriedensbruch, und heute soll die Polizei die Schuldige sein. Die Kundgebungsteilnehmer warfen Seenotfackeln, Knallkörper, Flaschen und Steine gegen die Ordnungshüter, was drei verletzte Polizisten zur

Folge hatte. Und nun soll die Polizei künftig auf zielführendes Gummischrot verzichten? Da sagt die EDU klar Nein. Wahrscheinlich haben die Postulanten noch nie Holz gespalten. Denn dort gilt der Grundsatz: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.

Wir wollen keine Streichelpolizei, sondern eine Polizei, die für Recht und Ordnung sorgt. Und nun sagen Sie: Der Taser-Einsatz soll verboten werden, das Gummischrot soll verboten werden, der nächste Vorstoss ist wahrscheinlich das Polizei-Verbot. Bei Gewalttätigkeiten, Sachbeschädigungen und anderweitigen Ausschreitungen muss die Polizei mit der nötigen Gewalt vorkehren. Und wenn die Situation es erfordert, soll die Polizei weiterhin Gummischrot einsetzen. Nicht die Polizei ist das Problem, sondern die gewalttätigen Chaoten. Die EDU wird diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Um es gleich vorwegzunehmen: Der beste Gummischrot-Einsatz ist sicher derjenige, der gar nicht stattfinden muss. Dieses Postulat schiesst aber übers Ziel hinaus. Grund für die Einreichung dieses Vorstosses war der tragische Unfall einer jungen Frau an der «Tanz-dich-frei»-Demo in Winterthur, Judith Stofer hat es schon erwähnt. Die genauen Umstände waren denn auch Gegenstand von Untersuchungen, deren Ergebnisse ich aber nicht im Detail kenne, vielleicht weiss da der Herr Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) mehr. Ich selber wage es darum in diesem spezifischen Fall nicht, ein Schuldurteil in die eine oder andere Richtung zu fällen. Es ist für mich auch eher ein Winterthurer Thema, denn die Stadtpolizei Winterthur war im Einsatz und nicht die Kantonspolizei.

Der Einsatz von Gummischrot ist sehr anspruchsvoll, das ist sicher unbestritten. Es ist eines der genau definierten Einsatzmittel, welches der Polizei gemäss Verordnung über polizeiliche Zwangsanwendung zur Verfügung steht. Der Gebrauch von Gummischrot wird in der Polizeischule und dann auch wieder in Wiederholungskursen gewissenhaft geübt. Dabei gilt als oberstes Prinzip der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, das haben wir auch schon beim Taser-Einsatz gehört. Oft reicht es aber beim Gummischrot-Einsatz, den Einsatz nur anzudrohen – «nur» in Anführungszeichen –, damit der Abstand zwischen Polizei und gewalttätigen Personen eingehalten werden kann. Es gibt auch entsprechende Vorschriften, welche Mindestdistanz eingehalten werden muss. Das ist zugegebenermassen nicht immer ganz einfach. Damit ist aber genau der Hauptzweck eines solchen Einsatzes defi-

niert: Gummischrot ist ein Distanzmittel. Es soll in erster Linie Distanz, also Abstand, schaffen zwischen der Polizei und einer bestimmten Menschenmenge. Dies ist nun einmal nur mit dem Einsatz von Gummischrot wirksam möglich, denn die direkte Konfrontation ist, wenn immer möglich, unbedingt zu vermeiden. Diese lässt nämlich die Situation eskalieren und führt ganz sicher zu mehr und grösseren Verletzungen auf beiden Seiten. Die persönliche Sicherheit ist immer das oberste Ziel, und zwar die Sicherheit aller Beteiligten. Das beinhaltet auch ganz klar diejenige der Polizei, das sehe ich genauso wie Karin Egli und der Sicherheitsdirektor. Ausländische Beispiele, wie schon erwähnt Deutschland, zeigen immer wieder, zu welchen massiven Zusammenstössen mit gravierenden Verletzungsfolgen es kommen kann, wenn die Polizei Massenansammlungen und Demonstrationen oder gewalttätige Ausschreitungen eben nicht mit geeigneten Einsatzmitteln unter Kontrolle halten kann. Durch die gewahrte Distanz eines kontrollierten Gummischrot-Einsatzes kann verhindert werden, dass im Extremfall massivere Mittel, wie Schusswaffen, zum Einsatz gelangen. Und wer behauptet, was ich auch immer wieder so gehört habe, dass ein Schuss ins Bein weniger gefährlich und schädlich sei, hat entweder schlicht keine Ahnung oder ist nur zynisch, im schlimmsten Fall beides. Gummischrot-Projektile haben sich in den letzten Jahren so weiterentwickelt, dass die Verletzungsgefahr, insbesondere wegen gerundeter Kanten, vermindert wurde, weh tun sie immer noch.

Aber wie ich bereits am Anfang erwähnt habe, ist sicher derjenige Einsatz, der nicht stattfinden muss, der beste. Dies versucht die Kantonspolizei mit ihrer «Drei-D-Strategie», also Dialog, Deeskalation und Durchgreifen, auch zu erreichen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Kapo diese Strategie wirklich verinnerlicht hat und stets nach dieser zu handeln versucht. Der Unfall in Winterthur war sehr tragisch und hätte nicht passieren dürfen. Deswegen aber grundsätzlich überhaupt jegliche Gummischrot-Einsätze zu verbieten, wäre jedoch unverhältnismässig und würde in der Zukunft eben gerade nicht dazu führen, dass es bei solchen Zusammenstössen weniger Verletzungen gäbe. Die SP-Fraktion wird daher das Postulat nicht überweisen.

Eine Minderheit unserer Fraktion wird dem Postulat jedoch zustimmen oder sich enthalten. Sie hat Zweifel, dass es der Polizei wirklich gelingt, die Verhältnismässigkeit und vor allem auch den Mindestab-

stand in Extremsituationen tatsächlich wahren zu können. Zudem sei die Hemmschwelle, ein Einsatzmittel einzusetzen, wenn es nun mal vorhanden und quasi parat ist, eher klein.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Vieles wurde bereits gesagt, ich möchte noch ein paar Ergänzungen machen. Anders als vorhin der Vorstoss bezüglich der Ersatzbeschaffung von Tasern möchte das vorliegende Postulat eine Grundsatzdebatte über ein operatives Hilfsmittel, bei dem Polizistinnen und Polizisten die direkte Konfrontation mit randalierenden Personen vermeiden können. Gummischrot kann mit Wasserwerfern verglichen werden. Beim Einsatz von Gummischrot besteht tatsächlich eine Verletzungsgefahr. Natürlich liegt es in der Natur der Sache, dass in tumultartigen Situationen eine Verletzungsgefahr sowohl für die Verursacher als auch für die Ordnungshüter besteht. Das ist ja genau das, was die Verursacher oft in Kauf nehmen. Wichtig ist aber auch, dass es gerade aus diesem Grund entscheidend ist, dass der körperliche Kontakt vermieden werden kann. Distanzmittel verringern die Gefahr, dass Polizeikräfte durch Wurfmittel aller Art verletzt werden. Fazit: Es braucht also solche Distanzmittel.

Wie wir gehört haben, ist es aber auch so, dass der Einsatz von Gummischrot wesentlich günstiger ist als der Einsatz von Wasserwerfern. Zudem ist die Polizei so flexibler und wendiger. Für den Einsatz von Gummischrot gibt es klare Regeln. So darf nur aus mindestens 20 Metern Distanz geschossen werden. Unterschreitungen sollten bei richtiger Handhabung nicht passieren. Ein Unfall wie in Winterthur ist tragisch. Wahrscheinlich hat eine Verkettung zahlreicher unglücklicher Umstände zu diesem Unfall geführt. Ein Fall «Winterthur» sollte nun aber nicht dazu führen, dass ein wesentliches Distanzmittel aus dem Katalog gestrichen wird. Das Postulat will Gummischrot verbieten. Das scheint uns Grünliberalen nicht der richtige Weg. Allenfalls könnte darüber diskutiert werden, dass Gummischrot-Waffen nicht beim regulären Dienst im Auto mitgeführt werden dürfen. Oder es sollten Gummigeschoss-Waffen nur im Ordnungsdienst, das heisst bei Sonderanlässen, durch bestens geschultes Personal eingesetzt werden dürfen. Wir Grünliberalen werden das Postulat nicht überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lassen Sie uns zuerst kurz über Winterthur sprechen und dann ein paar grundsätzliche Dinge sagen. Erstens ist es eine Behauptung, die Sie hier aufstellen, dass eine Frau in Winterthur von einem Gummigeschoss verletzt worden ist. Es laufen zurzeit noch Abklärungen bei der Staatsanwaltschaft und wir wären froh, wenn diese endlich veröffentlicht würden. Aber noch ist nicht erwiesen, dass die Verletzung wirklich von einem Gummigeschoss herstammt. Das Zweite: Es ist erwiesen, dass ein Polizist sein Gehör verloren hat, weil eine Knallpetarde gegen ihn abgeschossen worden ist aus den Kreisen der Vermummten. Drittens: Die Polizei hat bei ihrem Vorgehen dann die Demonstranten eingekesselt, als sie begonnen haben, sich zu vermummen und als Randale begonnen haben. Und nach der Einkesselung hat sie es den Demonstranten freigestellt, dass sie jetzt den Kreis verlassen und auf Gewalt verzichten können. Wer also verletzt worden ist, hätte vorher die Gelegenheit gehabt, den Gefahrenbereich zu verlassen. Die Polizei hat nichts anderes gemacht, als ihren Auftrag auszuführen. Diesen Auftrag hat sie im Polizeigesetz erhalten, er ist dort verankert, und dazu gehört eben die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Und zur Erfüllung dieses Auftrags darf, muss die Polizei im Rahmen der Verhältnismässigkeit auch unmittelbar Zwang und Gewalt anwenden können. Zum Glück darf das eben nur die Polizei und nicht jeder, der hier im Raum sich bewegt.

Damit die Polizei sich aber durchsetzen kann, braucht sie die nötigen Mittel dazu. Sie setzt diese Mittel nach der bewährten Drei-D-Strategie ein, wir haben es bereits gehört. Bemerkenswert: Seit bald zehn Jahren ist die Beschaffenheit der Gummischrot-Profile verändert, das heisst, man versucht heute, diese Projektile so einzusetzen, dass sie möglichst minime Verletzungen zur Folge haben. Überlegen Sie sich einen Moment: Was wäre denn die Alternative, über die die Polizei verfügen kann, um die Gewalteskalation zu verhindern? Wollen Sie den Demonstranten Kamillentee und Maltherapie anbieten? Oder soll sie Scharfschützen und Schlägertrupps einsetzen? Auch wenn es paradox klingt: Letzten Endes wirkt die Anwendung von Gummischrot eben deeskalierend.

Als EVP danken wir an dieser Stelle ganz herzlich allen Polizistinnen und Polizisten, die im Ordnungsdienst eingesetzt werden und die diese anspruchsvolle und oft auch belastende Arbeit hervorragend erledigen. Die EVP steht hinter unserer Polizei und wird das Postulat nicht unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Gestatten Sie mir zuerst eine kurze Vorbemerkung. Es wird hier immer von einem Postulat geredet und auf diesem Vorstoss steht auch tatsächlich «Postulat», in Tat und Wahrheit handelt es sich aber um eine Motion, denn es wird die Änderung einer Rechtsquelle verlangt. Ich sage das darum: Wir haben ja beim Einreichen unserer Vorstösse eine Form von Zensur. Da wird geschaut, was wir einreichen. Letzte Woche hatte ich eine Interpellation eingereicht. Da war der Name «Jakob Tanner» drauf, der kommunistische Professor an der Uni Zürich. Der Name musste gestrichen werden, er fiel also der Zensur zum Opfer, weil es offensichtlich ein Staatsgeheimnis ist, dass wir marxistische Professoren an der Universität beschäftigen. Nun finde ich einfach: Wenn wir schon so eine Zensurbehörde haben, dann sollte die doch darauf schauen, dass wir zuerst mal unser eigenes Kantonsratsgesetz richtig anwenden und nicht als Postulat entgegennehmen, was eigentlich eine Motion ist.

Ich komme nun also zu diesem Vorstoss. Es wird verlangt, es müsse mehr geredet werden, es wird dem Dialog das Wort geredet. Selbstverständlich ist Reden immer besser. Wir sind hier ein Parlament, wir reden miteinander, wir gehen nicht aufeinander los. Nur, die linken Freunde der Motionäre, die wollen häufig nicht reden, die wollen zerstören. Die veranstalten illegale Saubannerzüge, sie foutieren sich um eine Bewilligung. Ich muss Ihnen sagen: Wer an einer unbewilligten Demonstration teilnimmt und sich den unmissverständlichen Aufforderungen und Anweisungen der Polizei widersetzt, der hat sein Recht auf Dialog und Deeskalation verwirkt. Die Polizei steht für das Recht und sie hat das Recht durchzusetzen. Und das Recht darf vor dem Unrecht nicht weichen. Wenn ich zum Beispiel an den Generalstreik denke, eine schlimme Geschichte damals, die auch gerade aus Ihren Reihen immer wieder herbeigezogen wird als Beispiel für Polizeigewalt, damals wären wir froh gewesen, es wäre Gummischrot eingesetzt worden und nicht Kampfmunition. Auch der frühere Zürcher Stadtrat Robert Neukomm, der Förster, der hat auch auf Deeskalation gesetzt, der wollte auch reden. Und an seiner ersten Demonstration ist er genau an Ihre Freunde geraten und die haben ihm gesagt, dass sie an einem Gespräch überhaupt nicht interessiert sind. Die haben ihn gepackt und zu Boden geworfen. Und das geht nicht, der Mann war gewählt, er hatte einen klaren Auftrag. Ich glaube, die Polizei macht ihre Arbeit sehr gut, das wurde hier ja verschiedentlich betont. Dass sie im Einsatz ihrer Mittel einem strengen Subsidiaritätsprinzip folgen

muss, das versteht sich ja von selbst. Und solange wir keine Hinweise haben, dass es hier nicht mehr stimmt, bin ich der Meinung, dass solche Vorstösse nicht überwiesen werden sollten.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Damit wir uns richtig verstehen: Es ist ausgesprochen bedauerlich, wenn durch Einsatzmittel der Polizei Menschen verletzt werden, und zwar unabhängig davon, ob diese sich etwas haben zuschulden kommen lassen oder nicht, das muss auf jeden Fall verhindert werden. Aber selbst mit sorgfältigster Ausbildung, höchster Sensibilisierung und Verantwortungsbewusstsein kann ein Unfall nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sie wissen alle, dass in diesen Einsätzen im unfriedlichen Ordnungsdienst die Gegenseite der Polizei nicht gerade zimperlich ist. Ich habe höchstpersönlich vor einigen Jahren am 1. Mai alle meine Beamten von der Strasse zurückgezogen, weil diverse Chaoten sich dem fragwürdigen Spiel hingegeben haben, Polizisten zu jagen. Dabei wurde mit Eisenstangen Jagd auf mutmassliche «Zivis» (Beamte in Zivil) gemacht und ohne Zögern auf die Polizisten eingehämmert.

Wir diskutieren hier aber über ein Distanzmittel und dieses dient der Verteidigung der Polizeibeamten im unfriedlichen Ordnungsdienst. Im schlimmsten Fall sieht sich die Polizei einer Horde auf sie zu rennender Personen ausgesetzt. Zur Sicherheit aller muss die Distanz eingehalten werden und dafür ist Gummischrot auch wieder im Sinne der Verhältnismässigkeit ein geeignetes Mittel. Noch besser ist es, wenn solche Situationen gar nicht eintreffen. Wir sind überzeugt davon, dass die Polizei mit diesem Instrument besonnen und professionell umgeht. Lehnen Sie mit uns dieses Postulat ab.

Beat Bloch (CSP, Zürich): «Wer Gummigeschosse einsetzen will, nimmt bewusst in Kauf, dass es zu Toten und Schwerverletzten kommt, das ist in einer Demokratie nicht hinnehmbar.» Das sage nicht ich, das sagen auch nicht linke Aktivisten, das ist ein Zitat des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei von Nordrhein-Westfalen (Unmutsäusserungen und Zwischenrufe von der rechten Ratsseite). In Deutschland ist der Einsatz von Gummischrot verboten und die deutschen Polizeikräfte sind dennoch in der Lage, Ruhe und Ordnung sicherzustellen und auch recht zu erhalten. «Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig

sein», so steht es in Artikel 5 der Bundesverfassung. Von daher sind die Behörden immer aufgerufen, sich zu überlegen, ob die staatlichen Aufgaben nicht auch mit einer milderen Massnahme erfüllt werden können.

Liest man die Antwort des Regierungsrates auf das eingereichte Postulat, so hat der Regierungsrat diese Prüfung in keiner Art und Weise gemacht. Die Regierung gibt kurz und knapp die Antwort: Wir müssen die öffentliche Ruhe und Ordnung herstellen, dazu brauchen wir das Gummischrot - und basta. Kein Wort dazu, warum es nicht anders geht. Kein Wort dazu, weshalb genau diese Waffe notwendig ist. Kein Wort dazu, warum es in Deutschland möglich ist, auf diese Waffe zu verzichten, und warum der Kanton Zürich sie im Gegensatz zu Deutschland braucht. Was Gummischrot alles anrichten kann, haben meine Vorredner schon zur Genüge ausgeführt. Mit einer Schrotwaffe kann man auch nicht gezielt auf Körperregionen zielen, das Wesen von Schrott ist es, dass es sich ausbreitet und eben gerade flächendeckend wirken soll. Ein Polizist oder eine Polizistin, der oder die mit einer solchen Waffe schiessen muss, kann also gar nicht kontrollieren, wohin die Gummiteile fliegen. Bei jedem Einsatz muss damit gerechnet werden, dass auch Projektile ins Gesicht fliegen oder Davonrennende an der Wirbelsäule getroffen werden und bleibende körperliche Schäden zurückbleiben. Das wissen auch die Polizisten, deshalb wird auch innerhalb der Polizei der Einsatz von Gummischrot nicht nur gutgeheissen. Wenn Kantonsrat Claudio Zanetti sagt, dass er froh ist, dass es das Gummischrot gibt, weil es beim Arbeiteraufstand in Genf noch kein Gummischrot gegeben hat, dann pflichte ich ihm bei. Dann möchte ich ihn aber auch auffordern, nicht hier mit Denken aufzuhören, denn es ist die Frage, ob es nicht jetzt oder in Zukunft andere Mittel gibt, die weniger einschneidend sind und die gleiche Wirkung erzielen können. Und genau das fordert das Postulat.

Wir sind überzeugt, dass eine vertiefte Diskussion angezeigt ist, und bitten Sie, mit uns dieses Postulat zu überweisen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP lehnt, das lässt sich unschwer erraten, dieses Postulat ab. Gerade die «Tanz-dich-frei»-Veranstaltung vom September 2013 in Winterthur ist sicher kein gutes Beispiel für eine solche Diskussion, denn dort war die Gewaltbereitschaft der Demonstranten sehr hoch. Das hat ja jetzt auch das Gericht festgestellt, es ist gesagt worden: etwa drei Dutzend Verurteilte.

Wenn wir solche Situationen haben, dann müssen die Polizeikräfte auch verhältnismässig reagieren können. Deshalb ist genau dieses Beispiel ganz sicher kein gutes. Die FDP unterstützt den Einsatz des Gummischrotes. Es ist schon sehr viel gesagt worden, das ich nicht wiederholen muss. Selbstverständlich ist es bedauerlich, wenn hier Personen zu Schaden kommen. Aber erstens ist das relativ selten der Fall. Und zweitens, im Sinne der Eigenverantwortung: Also wenn man schon an eine Demo geht und es dort dann knallt und «tätscht», sollte man sich auch fragen: Bin ich da am richtigen Ort oder nicht? Die Polizei muss dort sein, die Demonstranten müssen nicht dort sein. Also, in diesem Sinne unterstützen wir das Postulat nicht und ich bitte Sie, es auch abzulehnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Zwei Bemerkungen. Das eine ist eher formeller Natur: Ich denke, es handelt sich hier um eine operative Frage und ich finde es falsch, wenn der Kantonsrat der Verwaltung, der Regierung konkret vorschreibt, wie das Gewaltmonopol aufrechterhalten bleiben soll hier im Stand Zürich. Zweitens, inhaltlicher Art und Weise – da können Sie schon lachen, Frau Guyer (Esther Guyer): Wenn ich nach Deutschland schaue, diese Demonstrationen, gehe es da um den Flughafen, in Frankfurt, als die AKW-Demonstrationen waren, oder in Berlin, diese Kämpfe, diese Schlagabtäusche, die dort stattfinden, das möchte ich hier in der Schweiz nicht haben -, also: Gummischrot ist ein Distanzmittel. Ich habe auch schon an Demonstrationen teilgenommen, an denen Gummischrot eingesetzt wurde. Das ist ein gefährliches Mittel, es ist ein unangenehmes Mittel. Aber die Alternative ist der Nahkampf. Meines Erachtens ist es falsch, wenn hier die Kantonsräte, die keine Experten sind, der operativen Führung Vorschriften machen, wie sie das Gewaltmonopol sicherstellen soll, wie sie Ruhe und Ordnung sicherstellen soll im Stand Zürich. Es ist ein Fehler, wenn wir so vorgehen. Es gibt genug Diskussionen über Sinn und Unsinn und ich bin zuversichtlich, dass die Kantonspolizei Zürich die Mittel in dem Sinne einsetzt, auch in Kloten, weil dort auch die Kantonspolizei zum Einsatz kommt und das dort halt auch eingesetzt wird. Ich denke, es ist ähnlich falsch wie heute Morgen, als da die Gegenseite sagte, man müsse der Sozialhilfe im Gesetz vorschreiben, wer ein Auto haben darf und wer nicht. Ebenso wie es verfehlt ist, das in ein Gesetz zu schreiben, wie es jetzt verfehlt ist zu sagen, welche Mittel der Kanton, die Kantonspolizei einsetzen soll bei der Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols bei Ruhe und Ordnung. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Auch da wieder ganz nüchtern betrachtet: Was mich am meisten stört, sind die Vergleiche mit dem Ausland. Lieber Herr Kollege Bloch (Beat Bloch), Deutschland, sagen Sie, habe kein Gummischrot. Ich könnte jetzt entgegnen: Sie haben dafür eine berittene Kavallerie, die sie gegen die Schweiz loslassen wollen. Es kann aber auch sein, dass die AL, wenn sie die «Tanz-dich-frei» in Winterthur anspricht, vielleicht auch ihren Gemeinderatskollegen, Herrn Berger (David Berger, Gemeinderat Winterthur, AL), etwas von der Schuld befreien will, ist er doch massgeblich auch dort beteiligt gewesen. Aber dem Grundsatz nach: Die Einsatzdoktrin – und das schreiben Sie sich mal hinter die Ohren, liebe Gutmenschen und Kommunisten – steht darüber und bestimmt immer, welche Einsatzmittel die Polizei einsetzen muss. Kollegin Priska Seiler hat es ja auf den Punkt gebracht: Man ist für jedes Einsatzmittel, das man nicht einsetzen muss, froh. Das können wir übrigens auch über unsere Kolleginnen und Kollegen von der Feuerwehr sagen. Wir sind «gottenfroh», haben wir eine Feuerwehr, sind aber eigentlich noch viel glücklicher, wenn wir diese gar nie selber brauchen. Was wäre die Alternative, um nochmals auf den Kollegen Bloch zurückzukommen, den ich sonst menschlich relativ gut mag? Bei der letzten grossen Auseinandersetzung in Köln, Herr Bloch, gab es eine Auseinandersetzung zwischen Chaoten und der dortigen Polizei. Die haben dort in ihrem Bundesland notabene mehr Polizisten als alle Polizeikorps der Schweiz zusammen. 388 verletzte Polizistinnen und Polizisten, Herr Bloch, 388, sprich: Eine Kantonspolizei Sankt Gallen, eine Kantonspolizei Baselstadt, eine Stadtpolizei Winterthur könnten die Pforten schliessen am Montag. Da können Sie noch hundertmal anrufen: «Sie, bei mir wird eingebrochen.» Dann kommt der Automat: «Dieser Anschluss ist die meiste Zeit ausser Betrieb, weil alle irgendwo in den Spitälern oder ausser Gefecht sind.» Das wäre die Alternative: Mann gegen Mann. Das ist doch ein fertiger Schrott, wenn wir da schon von Gummischrot reden (Heiterkeit).

Herr Bloch und liebe Grüne und AL und was der Teufel sonst noch alles ab dem Heuwagen geworfen hat (*Heiterkeit*), das ist einmal mehr ein Misstrauensvotum gegen die Polizei. Die Polizistinnen und Polizisten müssen sich davor schützen, gegen ihre Saubannerzüge, wo

ja notabene auch aus Ihrer Klientschaft, sogar aktive Politiker, teils auch mit von der Partie sind. Und das finde ich mehr als nur beschämend.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir hören hier seltsame Sachen. Wir stossen – das habe ich mir eigentlich fast so vorgestellt – nicht auf grosse Gegenliebe. Aber wir sind die einzige Partei – das heisst, wir sind drei Parteien –, aber wir sind die einzige Fraktion, die regelmässig staatliches Handeln immer wieder kritisch hinterfragt (Protestrufe von allen Seiten). Also von Ihnen habe ich heute nichts in dieser Richtung gehört, gar nichts, im Gegenteil. Es heisst: Ja, das geht uns nichts an, das müssen wir anderen überlassen. Wir machen eigentlich nichts anderes den ganzen Tag. Und es ist richtig, dass wir das tun, das ist unsere Pflicht, dafür sind wir gewählt. Da können Sie lange lachen oder irgendwas erzählen. Ich meine, diese Geschichten, die uns René Isler erzählt, sind zwar lustig, aber sie bringen nicht gerade viel Substanz. Wir sehen auch in dieser Debatte ganz genau, wie Sie mit der Sprache spielen, zum Beispiel: Wir reden ja nicht nur von Winterthur, es gab diese Unfälle in Zürich schon in vielen Formen und sie waren jedes Mal gefährlich. Sie haben junge Leute getroffen, die ihr Augenlicht verloren haben. Das ist bekannt und das ist kein Winterthurer Problem. Und wir kommen dann mit der Sprache. Die SP selbstverständlich vertraut immer – immer! – staatlichem Handeln. denn sie sagt, die Verhältnismässigkeit sei gegeben. Ja, die SP ist die Staatspartei, da habe ich Verständnis, nur ist es nicht immer so, es ist einfach nicht wahr. Wir reden hier von einem «Unfall». Ja, hallo? Es sind Verletzungen aufgrund eines Schusses mit Gummischrot. Das ist kein Unfall, liebe Priska Seiler, so kann man das nicht besprechen. Niemand hat von uns verlangt, dass man lieber ins Bein schiesse als mit Gummischrot. Ich weiss nicht, woher so ein Blödsinn kommt, du meine Güte. Dann zur Gewalt-Deeskalation, jetzt muss ich Ihnen etwas sagen: Es gibt viele Demonstrationen und da geht die Polizei hin und schafft es, die Gewalt zu deeskalieren. Die Polizei ist nicht blöd, sie hat das Instrumentarium. Und in den meisten Fällen macht sie es und es funktioniert. Und wenn es nicht funktioniert, dann, ja, tut es mir leid, aber da muss man auch ein bisschen nach dem Huhn und dem Ei fragen. Aber es ist nicht so, dass die Polizei das nicht schafft. Uns zu unterstellen, wir würden nicht hinter der Polizei stehen, das ist völliger Blödsinn. Ich weiss nicht, woher Sie das haben. Aber wir stehen nicht hinter dem Einsatz von gefährlichen Waffen und darum haben wir heute Vorstösse gemacht, die Sie ja wohl nicht unterstützen werden. Wir tun es weiter und wir werden vor allem, liebe SP, weiterhin kritisch staatliches Handeln hinterfragen, und das in jeder Form.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Wir hören hier seltsame Dinge, Frau Guyer, Sie haben sicher nachher noch das Wort. Frau Guyer, was wollen wir? Ist die Polizei schuld, wenn sie verletzt wird? Ist die Polizei schuld, wenn Fensterscheiben eingeschlagen werden? Wer ist schuld? Wir haben klar gehört, es handelt sich hier um ein Abstandsmittel. Und Herr Richter Beat Bloch, wir haben nichts aus Deutschland gesehen. «Kölner Express» von heute Morgen: Bilanz der Gewaltorgie, x Polizisten verletzt, einer davon schwer. Sehr wohl hören wir es aus Deutschland und immer wieder. Ich verstehe nicht, wieso es dort verboten ist. Wenn man die Bilder gesehen hat von diesem Wochenende: sich prügelnde Polizisten und Chaoten. Also, was wollen Sie? Manchmal habe ich schon das Gefühl – ich muss das hier sagen –, manchmal habe ich schon das Gefühl, Sie scheinen es lustig zu finden, wenn es solche Vorfälle gibt, und das finde ich gar nicht gut.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Esther Guyer stellt staatliches Handeln infrage, vor allem aber staatliche Polizei-Handeln, habe ich das Gefühl. Denn alles andere habe ich jetzt nicht so mitbekommen, dass ihr das infrage stellt.

Wir haben aber auch den Auftrag, neben dem Infrage-Stellen, für Schutz und Ordnung zu sorgen. Und zu Schutz und Ordnung gehört eben auch, dass das Leben und die Sicherheit von anderen Personen, die nicht an einer Demo sind, geschützt wird. Und es gehört auch dazu, dass das Gewerbe vor Chaotenzügen geschützt wird. Und ich möchte das nochmals am Fall «Winterthur» wiederholen: Die Polizei hat erst eingegriffen und erst eingekesselt, als die Leute sich maskierten. Vorher hat die Polizei nur zugeschaut und hat gesagt: Es ist schön, dass die tanzen. Und wenn das aber geschieht und man den Leuten noch die Möglichkeit gibt, aus dem Rayon, der abgesperrt ist, rauszugehen, und wenn sie das nicht tun, dann nehmen sie in Kauf, dass sie, wenn etwas passiert, wenn es explodiert, auch in Mitleiden-

schaft gezogen werden könnten. Wenn Sie wissen, dass die Rohre mit Raketen auf den Schultern hatten oder Petarden und ein Polizist sein Gehör verliert, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist nicht mehr lustig, sondern das ist gefährlich. Und irgendwann muss sich die Polizei wehren und ich wehre mich dagegen, wenn Sie meinen, man könne das einfach mit Zuschauen und Nichtstun machen. Wenn Sie schauen, was die «Tanz-dich-frei»-Bewegungen in den verschiedenen Kantonen bewirkt haben, dann ist Winterthur der einzige Ort, wo wirklich gezielt vorgegangen wurde und die Schäden sich in minimsten - in minimsten! - Grössenordnungen bewegt haben, und zwar, weil man von Anfang an deeskalierend dort war, getrennt hat zwischen Chaoten und anderen. Das ist die richtige Vorgehensweise. Und wenn Sie halt die Alternative zu Schrot suchen, dann sind das immer wieder gefährlichere Waffen, die eben viel eher grösseren Schaden anrichten können. Das wollen wir nicht und das wollen Sie vermutlich auch nicht. Ich denke mir, dass man jetzt nicht Deutschland als Beispiel heranziehen kann. Haben Sie schon mal die Polizeiaufgebote in Deutschland bei Demonstrationen angeschaut? Haben Sie das schon mal gemacht? Da müssen Sie einfach sagen, wir sollten jetzt da Gleiches mit Gleichem vergleichen. Und ich muss Ihnen sagen: Jetzt haben Sie zwei Vorstösse mit Schrot und Taser für den Wahlkampf eingesetzt. Jetzt reicht's. Ich hoffe, wir sind bald fertig.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde hier persönlich angegangen und man hat mir unterstellt, dass ich es angeblich lustig finde, wenn Polizisten verletzt würden. Gegen diesen Anwurf möchte ich mich entschieden wehren. Wenn Sie ein wenig aufmerksam waren und meinem Votum zugehört haben, dann haben Sie vielleicht mitbekommen, dass ich die Frage in den Raum gestellt habe, ob nicht mit anderen Mitteln als mit Gummischrot die gleiche Wirkung erzielt werden kann. Das ist die Aufgabe, die sich die Regierung immer, immer, immer wieder zu stellen hat, und ich werde weiter darauf schauen, ob die Regierung das macht. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke für diese Debatte und danke ganz ausdrücklich all denjenigen, die sich hinter die Arbeit der Zürcher Polizei gestellt haben. Es ist die Grundaufgabe in einem demokratischen, freiheitlichen Staat, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Polizei hat dies immer verhältnismässig zu tun. Und es ist richtig und

ich glaube, da sind wir uns auch einig, dass diese Drei-D-Strategie, Dialog, Deeskalation, aber eben auch Durchgreifen, wenn es anders nicht geht, die richtige ist. Die Zürcher Polizei hat mit dieser Strategie Erfolg, ich mache Ihnen gern zwei Beispiele: Das letzte Stadtzürcher Derby, FCZ gegen GC. Am gleichen Wochenende sind in Aarau schwere Ausschreitungen gewesen. Am gleichen Wochenende kam es in Bern zu Verletzten, immer im Umfeld von Fussballspielen. Stadtund Kantonspolizei haben dieses Ereignis in Zürich im deeskalierenden Sinn bewältigt, ganz genau gleich, wie sie das wenige Wochen zuvor - auch ein Hochrisikospiel - beim Cupspiel Winterthur gegen Basel in Winterthur zusammen mit der Stadtpolizei Winterthur gemacht hat. Wo immer möglich, führen wir den Dialog. Wo immer möglich, deeskalieren wir. Wo aber nötig, greifen wir auch durch. In Winterthur bei der «Tanz-dich-frei»-Demonstration war es notwendig, durchzugreifen. Und wenn Sie die Sachschäden sehen, die eine ähnlich gelagerte Demonstration in Bern und eine in Aarau verursacht hat, Hundertausende von Franken, und wenn Sie die Schadensumme in Winterthur sehen, 6000 Franken. Es ist richtig, dass von einem Teil - von einem kleinen Teil, das muss festgehalten werden - der Demonstrierenden ein ganz hohes Gewaltpotenzial ausging an diesem Tag in Winterthur, sonst hätten wir nicht - auch das ist ein Unterschied: Bern keine Verhaftungen, keine Anzeigen – in Winterthur rund 35 Verhaftungen, Anzeigen. Und im Gefolge dieser Demonstration – ich bedaure das ausdrücklich – kam es auch zu Verletzungen. Es wurde gesagt, ein junger Polizist hat einen Gehörschaden davongetragen, eine junge Frau wurde am Auge verletzt. Es ist falsch – und ich bin Herrn Kantonsrat Schaaf (Markus Schaaf) ausdrücklich dankbar –, es ist falsch, hier zu behaupten, dass diese Verletzung von einem Gummischrot-Geschoss gekommen ist. Das wissen wir nicht, es ist Gegenstand einer Strafuntersuchung, einer Strafermittlung, die die Stadtpolizei Zürich im Auftrag der Staatsanwaltschaft führt. Es wird, wie in einem Rechtsstaat üblich, untersucht, ob diese Verletzung wirklich von einem Gummischrot-Geschoss her gekommen ist. Wir wissen es derzeit nicht. Was wir aber wissen und das beantwortet die Frage von Herrn Bloch: Herr Bloch (Beat Bloch) hat zu Recht die Frage gestellt, ob die Polizei und auch die für die Polizei Verantwortlichen nicht immer wieder die Frage nach dem geeigneten Einsatzmittel stellen müssen. Wir brauchen - ausser Sie wollen wirklich Hunderte von zusätzlichen Polizisten einstellen -, wir brauchen ein Distanzmittel. Und wenn Sie die Alternativen bei einer gewalttätigen Demonstration ansehen, dann haben Sie beispielsweise Wasserwerfer. Wasserwerfer sind aber überhaupt nicht weniger gefährlich, können auch zu Verletzungen führen. Sie haben Schusswaffen, die möchten Sie ja selber nicht einsetzen. Und wenn Sie das nicht mehr einsetzen, wenn Sie keine Distanzwaffen mehr haben, dann sind Sie bei den Schlagstöcken. Und dann sind Sie genau bei diesen Situationen, die wir gestern in Köln gesehen haben, als 2500 gewaltbereite Hooligans auf die Polizei losgegangen sind. Meine Leute von der Sicherheitsabteilung haben heute Morgen bereits diese Bilder studiert. Und hätte die Polizei in Köln über geeignete Distanzmittel verfügt, hätte die Polizei in Köln über Gummischrot verfügt, wäre es nicht zur Verletzung, teilweise sehr schweren Verletzung von 13 Polizisten gekommen.

Wie können Sie, meine Damen und Herren von der Grünen Fraktion, wie können Sie von den Polizistinnen und Polizisten erwarten, dass sie immer und immer wieder für uns für Sicherheit sorgen, immer und immer wieder für uns hinstehen – Sie stehen nicht hin, die stehen hin! –, und sie dann nicht genügend schützen? Das ist die erste Frage, die mir junge Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten stellen, wenn ich in den Schulen bin: Was tun wir für ihre Sicherheit? Die persönliche Sicherheit der Korpsangehörigen ist diesem Polizeidirektor, ist dieser Regierung ein persönliches Anliegen. Da gibt es kein Zurück. Und wer der Zürcher Kantonspolizei Gummischrot verwehren will, der tut nicht alles das, was er für ihre persönliche Sicherheit tun kann. Das, Esther Guyer, das, Beat Bloch, ist mit mir nicht zu machen. (Spontaner Applaus auf der rechten Ratsseite.)

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 308/2013 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. Oktober 2014 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. November 2014.